

WARTBURGSTADT EISENACH



**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
der Stadt Eisenach**

I. Inhaltsverzeichnis

II.	Allgemeine Vorbemerkungen	2
III.	Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	3
IV.	Zuführungen zwischen den Teilhaushalten	5
V.	Entwicklung der Schulden und Rücklagen	6
a)	Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung	6
b)	Kassenkredite und Kassenliquidität	8
c)	Entwicklung der Rücklagen	9
VI.	Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR).....	10
VII.	Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	13
a)	Verwaltungshaushalt	13
b)	Vermögenshaushalt	16
VIII.	Kostenfeststellungen nach DIN 276	18
IX.	Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2014.....	19
a)	allgemeine Ausführungen	19
b)	Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022	19
c)	Jahresabschluss.....	20
Eckdaten	20	
Gruppierungsübersicht	21	
Anlagen zum Erläuterungsbericht.....	21	
kassenmäßige Vorgänge.....	23	
Entwicklung der Sollfehlbeträge	24	
d)	Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014	25
e)	Ausblick 2015 und Folgejahre	27

II. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresrechnung sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Abs. 1). Folgende Anlagen sind der Jahresrechnung beizufügen (Abs. 2):

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
5. ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum gestundeten Beträge und
6. ein Erläuterungsbericht.

Aus den der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung incl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur Verständlichmachung des Rechnungswerkes.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach

III. Gesamtabchluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

a) Gesamtergebnis

	Haushaltsplan 2014 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2014 in EUR
Einnahmen	121.941.483,00	119.724.247,82
Ausgaben	121.941.483,00	119.724.247,82
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Gesamthaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		116.980.186,38
neue Haushaltseinnahmereste	+	3.429.662,79
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	685.601,35
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	119.724.247,82
Soll-Ausgaben		113.905.061,63
neue Haushaltsausgabereste	+	5.838.458,57
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	19.245,38
Abgang alter Kassenausgabereste	-	27,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	119.724.247,82
einheitlicher Fehlbetrag		0,00

b) Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan 2014 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2014 in EUR
Einnahmen Verwaltungshaushalt	96.196.304,00	95.055.537,60
Ausgaben Verwaltungshaushalt	96.196.304,00	95.055.537,60
Fehlbetrag	0,00	0,00
Einnahmen Vermögenshaushalt	25.745.179,00	24.668.710,22
Ausgaben Vermögenshaushalt	25.745.179,00	24.668.710,22
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		95.724.896,27	21.255.290,11
neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	3.429.662,79
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	669.358,67	16.242,68
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	95.055.537,60*	24.668.710,22
Soll-Ausgaben		94.875.953,32	19.029.108,31
neue Haushaltsausgabereste	+	179.611,28	5.658.847,29
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	19.245,38
Abgang alter Kassenausgabereste	-	27,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	95.055.537,60	24.668.710,22
Fehlbetrag/ einheitlicher Fehlbetrag		0,00	0,00

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach

***Pauschale Restebereinigung**

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
03300.26100	Säumniszuschläge, Mahngebühren	615.005,10
48100.24300	Leistungen von Unterhaltsverpflichteten	575.127,38
90000.00300	Gewerbsteuer	750.000,00
90000.26500	Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen	120.000,00
	insgesamt	2.060.132,48

Hinsichtlich der pauschalen Restebereinigung im Bereich der Gewerbesteuer ergeht der zusätzliche Hinweis, dass aufgrund der Systematik der Gewerbesteuer immer Differenzen zwischen Anordnungssoll (Plan) und Istzahlung bestehen werden, da die Steuer im Voraus zu zahlen ist und erst mitunter einige Jahre später die tatsächliche Höhe der Steuerschuld feststeht.

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Einbringlichkeit für die Zukunft nicht auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen. Bei den betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2015 veranlasst. Die Überprüfung und Weiterverfolgung der Forderung bzw. die endgültige Bereinigung durch evtl. Niederschlagung erfolgt im kommenden Haushaltsjahr.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach

IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Im Haushaltsplan 2014 wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 5.603.373,00 € veranschlagt. Die Höhe der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV betrug dabei 1.922.459,00 € (Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten zzgl. der Kreditbeschaffungskosten).

Rein planerisch wurde darüber hinaus eine weitere Zuführung in Höhe von rd. 3,7 Mio.€ zur anteiligen Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben berücksichtigt.

Die Soll-Ausgaben für die **ordentliche Tilgung** beliefen sich per 31.12.2014 auf insgesamt **1.890.438,95 €**.

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich seit 2005 wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
VWH an → VMH	1.925.379	0	0	0	0	0	6.439.627	3.440.968	2.212.273	5.950.829
VMH an → VWH	0	2.352.117	896.613	124.023	1.022.835	3.055.349	0	0	0	0
Pflichtzuführung	1.548.943	1.618.900	1.761.422	1.903.108	2.044.738	2.215.093	2.286.967	2.297.633	2.346.715	1.890.439
Freie Spitze	376.436	0	0	0	0	0	4.152.660	1.143.335	0	4.060.390
Fehlbetrag	0	3.971.017	2.658.035	2.027.131	3.067.573	5.270.442	0	0	134.442	0

Mit der Jahresrechnung 2014 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 5.950.828,55 € realisiert werden.

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wird damit vollumfänglich erbracht (1.890.438,95 €).

Rein rechnerisch wird nach Abzug der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von 4.060.389,60 € in der Jahresrechnung ausgewiesen. Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Auf folgende bereits planerische Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang jedoch hinzuweisen:

- Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes war nur möglich durch die Einplanung einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in entsprechender Größenordnung.
- Dieser Zuführungsbetrag konnte nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden, sondern war nur über die im Verwaltungshaushalt eingeplante Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 4,0 Mio. € möglich.
- Nicht zuletzt sind Altfehlbeträge aus Vorjahren in nicht unerheblicher Höhe zu finanzieren.

Im Ergebnis kann von einer „freien Spitze“ im eigentlichen Sinn keine Rede sein. Vielmehr ist aufgrund der fehlenden Finanzierungsmittel im Vermögenshaushalt die Erwirtschaftung eines „Überschusses“ im Verwaltungshaushalt unabweisbar und erforderlich zur Finanzierung zwingend notwendiger Investitionen!

V. Entwicklung der Schulden und Rücklagen

a) Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

1.) Kredite vom Kreditmarkt

Für das Haushaltsjahr 2014 waren **keine Neu-Kreditaufnahmen** geplant. Eingeplant war dagegen die Umschuldung verschiedener laufender Darlehen. Ebenfalls als Umschuldung deklariert wurde die Umwandlung der bisher geleisteten Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU) an den Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) in ein städtischen Darlehen. Diese Maßnahme hatte auf den laufenden Schuldendienst 2014 noch keinen Einfluss, erhöhte aber den Schuldenstand zum 31.12.2014 um 6.360.612,13 €.

Die Tilgungsleistungen haben sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

Art der Tilgung	Stand zum 31.12.2014 in EUR
ordentliche Tilgungen	1.890.438,95
außerordentliche Tilgungen	12.391.654,52
<i>darunter Umschuldungen</i>	6.031.042,39
<i>(Ablösung von Krediten durch andere Kredite)</i>	
<i>darunter Ablösung „SEIKSDU“</i>	6.360.612,13
insgesamt	14.282.093,47

Unter Berücksichtigung der „Umschuldung“ der SEIKSDU sowie der ordentlichen Tilgungsleistungen 2014 ergibt sich folgender Schuldenstand zum 31.12.2014:

tatsächlicher Schuldenstand	Stand zum 31.12.2014 in EUR
Soll-Verschuldung	29.886.718,76
Ist-Verschuldung	29.886.718,76

Die **Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt** beläuft sich danach per 31.12.2014 auf **715,95 €** (41.744 Einwohner per 31.12.2012).

Im Thüringer Vergleich hat sich die Verschuldung der Stadt Eisenach damit an den Durchschnitt der kreisfreien Städte angeglichen, auf folgende Daten wird verwiesen (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik):

Durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.13 für Kredite vom Kreditmarkt:

Land Thüringen 898 €/Einwohner

Kreisfreie Städte 712 €/Einwohner (Erfurt 721 €/EW; Gera 994 €/EW; Suhl 1.500 €/EW; Weimar 1.082 €/EW)

Seit dem Jahr 1991 haben sich die **Schulden** der Stadt wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen in EUR	0	2.812.105	12.929.549	25.834.556	34.016.249	35.617.310	35.268.689	45.973.832	43.844.036	42.987.057
Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	38.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860
Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014						
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719						

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach**

Berechnung Kreditkongruenz		Werte in EUR
1	Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2013	25.416.546
2	veranschlagte Kreditaufnahme 2014 (aus „Umschuldung“ SEIKSDU)	6.360.700
3	ordentliche Tilgung 2014	1.890.439
4	Schulden ohne Umschuldungen (Stand 31.12. 2014)	29.886.719
5	fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1÷3)	13,44

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 01.01.2014 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2014 beträgt mithin 13,44. Dieser als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnende Quotient stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden. Haushaltswirtschaftlich ist das Überschreiten einer Dauer der „rechnerischen Tilgungszeit“ von mehr als 20 Jahren als bedenklich anzusehen, weil regelmäßig die Kreditlaufzeiten mit der Lebensdauer von Investitionsobjekten nicht übereinstimmen und daher kontinuierliche Zahlungen aus Kreditverpflichtungen für ggf. schon nicht mehr nutzbare Objekte erfolgen.

Rein rechnerisch könnte somit im Jahre **2027** (ohne Sondertilgungen) ein völliger Schuldenabbau vollzogen sein, was natürlich eine nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes bedeuten würde, da einerseits keine Zinsausgaben und andererseits keine Pflichtzuführung zur Finanzierung der Tilgung mehr erwirtschaftet werden müssten.

Umschuldungen

Das Gesamtvolumen der Umschuldungen (außerordentlichen Tilgungen) beläuft sich im Rahmen der Jahresrechnung 2014 auf 12.391.654,52 €. Zu unterscheiden sind dabei folgende 2 Größen:

- a) reine Umschuldungen (Ablösung von bestehenden Krediten durch andere Kredite); Volumen 2014 6.031.042,39 €; hier erfolgten entsprechend der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes einerseits Tilgungstreckungen, zum anderen konnten positive Veränderungen bei den Zinsausgaben aufgrund des niedrigen Zinsniveaus verzeichnet werden
- b) Ablösung SEIKSDU; Volumen 6.360.612,13 €; wie eingangs bereits dargestellt wurde die bisher geleistete SEIKSDU an den TAVEE (kreditähnliches Rechtsgeschäft) einmalig durch die Stadt abgelöst und in gleicher Höhe ein Kommunaldarlehen aufgenommen, welches sich im Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2014 widerspiegelt; hierdurch konnten erhebliche Zinseinsparungen generiert werden (Vgl. Beschluss Stadtrat vom 02.12.2014 Vorlage Nr. 0145-StR/2014)

2.) kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Forfaitierungsmodell Jakobschule in der Karl-Marx-Straße

Im Jahr 2005 wurden der Umbau und die Sanierung der 4. Grundschule zur Ganztagschule beschlossen. Erstmals kam bei dieser Investition ein alternatives Finanzierungsmodell (Forfaitierung) zum Einsatz, bei welchem nicht nur die Baumaßnahme an sich, sondern auch gleichzeitig die Finanzierung innerhalb der Bauphase mit ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben wurde. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch Fördermittel (1.620.521,94 €) und einen KfW-Kredit (1.582.000,00 €). Der KfW-Kredit wird gemäß Tilgungsplan in halbjährlichen Raten zu 40.565,00 € bis zum Jahr 2025 getilgt. Die Tilgungsraten werden gemäß Stadtratsbeschluss aus den jährlichen Einnahmen der Schulinvestitionspauschale finanziert. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich und verringert sich bis zum Ablauf des Kreditvertrages entsprechend des sinkenden Schuldenstandes.

Folgende Zahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet:

Haushaltsstelle 21100.807000 (Zinsen)	33.120,08 € (Vorjahr: 45.360,25 €)
Haushaltsstelle 21100.940040 (Tilgung)	81.130,00 € (Vorjahr: 81.130,00 €)

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2014 bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von **893 T€**.

b) Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2014 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 96.196.304 €. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für den Kassenkredit war damit nicht genehmigungspflichtig.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites 2014 beläuft sich nach dem Abschluss per 31.12. auf insgesamt 7.648.657,15 €.

Auf folgendes ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen: Im Jahr 2010 stellte die Stadt wegen drohender Überschreitung des Kassenkreditlimits einen Antrag auf Gewährung einer rückzahlbaren Überbrückungshilfe. Diese wurde gewährt, der kassenwirksame Eingang der Mittel in Höhe von 998.973,00 € wurde am 29.12.2010 verzeichnet. Ohne die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe beliefen sich die Kassenkreditinanspruchnahme zum Ende des Haushaltsjahres 2014 auf rund 8,6 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kassenkredites war im Jahr 2014 ein Zinsaufwand von 62.704,08 € (Ansatz 80.000 €) zu finanzieren. Mit Ausnahme von 5 Tagen im August 2014 war eine durchgängige Inanspruchnahme des Kassenkredites auf dem Leitkonto zu verzeichnen.

Es konnten **keinerlei** Zinserträge generiert werden.

Jahr	Stand Kassenkredit zum 31.12 in TEUR	Zinsen Kassenkredit in EUR	Zinserträge Festgeld in EUR
2005	0	651,31	90.425,88
2006	2.145	20.000,00	41.951,42
2007	6.031	125.125,94	25.533,71
2008	8.048	188.819,85	27.954,20
2009	8.638	54.848,62	1.077,00
2010	13.662	44.246,13	64,96
2011	8.123	111.125,18	103,79
2012	10.782	31.415,42	561,85
2013	8.987	80.324,51	0,00
2014	7.649	62.704,08	0,00

Im Bereich der Kassenliquidität ist damit eine marginale Verbesserung im Vergleich zu 2013 zu verzeichnen, jedoch bestätigt sich mit der notwendigen Kassenkreditinanspruchnahme in 2014 sowie der Tatsache, dass keinerlei Zinserträge aus Festgeld erwirtschaftet wurden, einmal mehr die defizitäre Situation der Stadt Eisenach.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Haushaltsjahr 2014 kein neuer Soll-Fehlbetrag erwirtschaftet wurde und dass von den nicht gedeckten Altfehlbeträgen in Höhe von 11.270.786,42 € (Haushaltsjahre 2008 bis 2012) ein anteiliger Betrag von **982.697,19 €** gedeckt werden konnte. Mit Stand 31.12.2014 stehen somit noch Altfehlbeträge von insgesamt 10.288.089,23 € zu Buche.

c) Entwicklung der Rücklagen

1.) Allgemeine Rücklage

Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage konnte auch im Jahr 2014 nicht erfolgen. **Der Bestand zum 31.12.2014 beträgt damit weiterhin 0,00 €.**

Die gemäß § 20 ThürGemHV vorzuhaltende Mindestrücklage in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft sich per 31.12.2014 auf **1.786.718,72 €**. Sie berechnet sich wie folgt:

Berechnung allgemeine Rücklage	Werte in EUR
1 Ausgaben Verwaltungshaushalt 2011 (Rechnungsergebnis)	89.937.287
2 Ausgaben Verwaltungshaushalt 2012 (Rechnungsergebnis)	88.746.720
3 Ausgaben Verwaltungshaushalt 2013 (Rechnungsergebnis)	89.323.801
4 Σ der Ausgaben 2011 bis 2013	268.007.808
5 \emptyset der Jahre 2011 bis 2013	89.335.936
6 2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben \triangleq Mindestrücklage	1.786.718,72

Die Stadt Eisenach kann somit die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV geforderte Mindestrücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 nicht vorhalten.

Damit fehlen weiterhin notwendige Mittel zur Sicherung der Kassenliquidität, eine Ansammlung von Finanzierungsmitteln für den Vermögenshaushalt künftiger Jahre ist ebenfalls nicht möglich.

2.) Sonstige Rücklagen

Weitere Rücklagen wurden bisher bei der Stadt Eisenach nicht gebildet.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach

VI. Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR)

Aus Vorjahren wurden folgende **Haushaltsreste (HHAR und HHER)** übernommen:

HHReste in EUR	HHReste aus VJ	HHReste aus 2013	Summe HHReste	AO auf HHReste	Abgang HHReste	nach 2015 übertragen
VwHH HHAR	429.557,20	175.502,78	605.059,98	0,00	0,00	605.059,98
VmHH HHAR	1.151.927,41	4.880.246,45	6.032.173,86	3.030.674,09	19.245,38	2.982.254,39
VmHH HHER	0,00	2.520.548,46	2.520.548,46	2.520.548,46	0,00	0,00

Die folgenden **Haushaltsreste** wurden im Jahr 2014 neu gebildet und in das Jahr 2015 übertragen:

HHReste in EUR	neue HHReste	HHReste insgesamt
VwHH HHAR	179.611,28	784.671,26
VmHH HHAR	5.658.847,29	8.641.101,68
VmHH HHER	3.429.662,79	3.429.662,79

Im Einzelnen wurden folgende Übertragungen nach Prüfung aller Anträge der mittelbewirtschaftenden Ämter veranlasst:

a) Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt war erneut die Bildung eines Haushaltsausgaberestes im Bereich des Sammelnachweis 01 – Personalausgaben in Höhe von 179.611,28 € unabweisbar. Hintergrund für die Bildung dieses Haushaltsausgaberestes ist das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Solange keine betriebliche Regelung (Dienstvereinbarung) zur Auszahlung des Leistungsentgeltes besteht, erhalten die Beschäftigten derzeit nur 6 v.H. des Septembertabellenentgeltes mit den Bezügen des Monats Dezember ausgezahlt, der restliche Teil des Leistungsbudgets (für jedes Jahr die Hälfte) verbleibt im Topf und ist in das Folgejahr zu übertragen.

Sämtliche Restbeträge werden erst dann ausgezahlt, wenn dies nach einem betrieblichen System leistungsorientiert geschehen kann. Gegebenenfalls ist eine Übertragung damit auch mehrfach in das Folgejahr erforderlich. Eine anderweitige Verwendung des nicht ausgeschütteten Leistungsbudgets ist ausgeschlossen. Der „Topf“, in welchem das nicht ausgeschüttete Leistungsbudget gesammelt wird, hat derzeit ein Volumen von 784.671,26 € und setzt sich aus den Beträgen der Jahre 2008 bis 2014 wie folgt zusammen:

2008	52.778,00 €
2009	54.098,00 €
2010	67.610,00 €
2011	113.827,92 €
2012	141.243,28 €
2013	175.502,78 €
2014	179.611,28 €

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach

b) Vermögenshaushalt

In der Folge werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt:

Haushaltsausgabereste (HHAR)

- **neu gebildete HHAR** aus Haushaltsmitteln 2014: **5.658.847,29 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. 22,0 % des mit dem Haushaltsentwurf 2014 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes i.H.v. 25.745.179,00 €. Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	Anteil HHAR Absolut	Anteil HHAR In %
2005	9.812.044,00	4.366.387,61	44,5
2006	11.669.347,00	5.811.620,47	49,8
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5
2010	14.930.634,00	3.313.380,32	22,2
2011	15.623.510,00	3.775.902,30	24,2
2012	13.358.794,00	3.796.923,78	28,4
2013	22.864.056,00	4.880.246,45	21,3
2014	25.745.179,00	5.658.847,29	22,0

Da der Haushalt 2014 rechtskräftig erst im Dezember 2014 erlassen war, musste ganzjährig nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gewirtschaftet werden. Vorrangig wurden in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt sowie Ausgaben geleistet, die auf eine rechtliche Verpflichtung zurückzuführen waren.

Der Beginn neuer Maßnahmen war erst mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2014 möglich, so konnten in einer Vielzahl der Fälle die Maßnahmen nur „angeschoben“ werden, gleichzeitig war in diesem Zusammenhang in der Folge die Bildung entsprechender Haushaltsausgabereste unabweisbar.

Seitens der Finanzverwaltung wurden folgende Vorgaben zur Bildung der Haushaltsausgabereste 2014 gemacht:

- Haushaltsausgabereste werden nur gebildet, wenn die Mittel durch Auftragsvergaben gebunden sind bzw. Bewilligungsbescheide für Zahlungen der Stadt an Dritte vorliegen. Dies ist von den mittelbewirtschaftenden Ämtern nachzuweisen.
- Eine Übertragung ist nur dann möglich, wenn die zur anteilmäßigen Finanzierung geplanten Einnahmen (Landesmittel/ Beiträge) auch erzielt werden. Hierzu muss die Kassenwirksamkeit der Einnahmen gegeben oder die Sollstellung unter Berücksichtigung der Fälligkeit realisiert sein.
- Andernfalls ist zu prüfen, ob die Einnahmeermächtigung 2014 durch Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in das Folgejahr übernommen werden kann, wobei der Eingang der Einnahme im Folgenden Jahr gesichert sein muss!

Nach Beantragung der Fachämter wurden sämtliche Reste einer kritischen Prüfung unterzogen. Schlussendlich erfolgte die Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste in der Dezernentenrunde. Insgesamt wurden Ausgabereste mit einem Volumen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € gebildet, welche sich mit einem Anteil von rd. 4,4 Mio. € (77,5%) im Wesentlichen auf den Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr – konzentrieren.

Die Übersicht der gebildeten Haushaltsausgabereste ist in der Anlage 3 zu finden. Hier sind die einzelnen Maßnahmen dargestellt. Es handelt sich vornehmlich um Infrastrukturprojekte mit hohen Förderquoten.

Das Gesamtvolumen der gebildeten Reste bewegt sich über dem Niveau des Vorjahres, der prozentuale Anteil an den Ausgabemitteln des Vermögenshaushaltes 2014 liegt dennoch nur geringfügig über dem Wert des Vorjahres aufgrund des größeren Haushaltsvolumens im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 (2014: 22,0 %/ 2013: 21,3 %).

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **2.982.254,39 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 49,44 % der in der Jahresrechnung 2013 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (6.032.173,86 €). 0,32 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren beläuft sich auf insgesamt rd. 50,24 % (vgl. JR 2013: 72,76 %).

Haushaltseinnahmereste (HHER)

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2014: **3.429.662,79 €**

Dieser Betrag entspricht 13,32 % der geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2014 (25.745.179,00 €) und bezieht sich ausschließlich auf Restebildungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sanierungsbedingte Einnahmen (Gruppierungen 361 und 368).

Die Bildung dieser HHER war erforderlich zur Finanzierung der neu zu bildenden und zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste für die verschiedenen Maßnahmen. Analog zur Ausgabeseite wurde auch die Einnahmeseite einer strengen Überprüfung unterzogen und die Restebildung auf ein Minimum beschränkt (Vgl. Anlage 3).

- **HHER aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **0,00 €**

Der in der Jahresrechnung 2014 gebildeten Summe der Haushaltseinnahmereste in Höhe von 2.520.548,46 € stehen in der laufenden Abwicklung 2013 Solleinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Eine erneute Übertragung von Haushaltseinnahmeresten aus Vorjahren fand nicht statt.

VII. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Folgenden werden getrennt nach Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt die entsprechenden Erläuterungen aufgeführt. Grundlage für diese Zusammenfassung sind die von den betroffenen verfügbaren Ämtern abgegebenen Stellungnahmen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2014 werden Erläuterungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu Abweichungen ab 50.000,00 € bei einzelnen Haushaltsansätzen angefordert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll (incl. Haushaltsreste) des Jahres 2014. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht mit berücksichtigt.

a) Verwaltungshaushalt

1.1 Verbesserungen

1.1.1 Mehreinnahmen

90000.003000 – Gewerbesteuer +335.277,19 €

Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranschlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

90000.265000 – Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen +89.017,75 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine positive Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der -vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung dient dem Ausgleich des Vorteils, den der Steuerpflichtige in diesem Zeitraum hatte, da die Steuer zu niedrig festgesetzt war. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung ist nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

1.1.2 Minderausgaben

41258.746500 – Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte -293.370,39 €

Für den Werkstattbereich wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 mit einer Fallzahlensteigerung durch Neuaufnahme von Personen gerechnet, so dass der Haushaltsansatz auf 3.655.000,00 € (vgl. Haushaltsansatz 2013: 3.150.000,00 €) festgesetzt wurde. Tatsächlich wurden neue Personen in den Werkstattbereich eingegliedert, gleichzeitig schieden jedoch im Jahr 2014 Personen aus. In der Haushaltsstelle wurden Ausgaben in Höhe von 3.361.629,61 € geleistet.

41258.746520 – sonstige Eingliederungshilfe / SV-Beiträge -71.317,92 €

Siehe Erläuterung zu Haushaltsstelle 41258.746500. Bedingt durch die geringeren Ausgaben für die Beschäftigung von Personen in Werkstätten für Behinderte ergeben sich Minderausgaben bei den zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträgen. Dem Haushaltsansatz in Höhe von 405.000,00 € stehen Ausgaben in Höhe von 333.682,08 € gegenüber.

41500.781000 – Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen -75.062,07 €

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde bei der Ansatzplanung eine Fallzahlensteigerung berücksichtigt. Diese Steigerung ergab sich jedoch nicht in der erwarteten Größenordnung. Zudem hatte die angekündigte Re-

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach

gelsatzerhöhung nicht die erwarteten Auswirkungen. Relevant für die Minderausgaben war auch, dass sich durch die Einführung der Mütterrente und deren Anrechnung sowie die Rentensteigerungen positive Effekte ergeben haben. Den geplanten Ausgaben in Höhe von 823.500,00 € stehen Ausgaben in Höhe von 748.437,93 € gegenüber.

48200.674100 – kommunaler Finanzierungsanteil ARGE -75.525,60 €

Der kommunale Finanzierungsanteil der Stadt ist in monatlichen Raten mit Fälligkeit zum jeweils 1. des Monats zu zahlen. Zum Ende des Haushaltsjahres wurde der monatliche Abschlagsbetrag der Stadt Eisenach neu berechnet, so dass im Haushaltsjahr 2014 nur 11 Abschlagsraten gezahlt wurden (der erste Abschlag für 2015 wurde nicht im Dezember, sondern erst Anfang Januar 2015 überwiesen). Zudem kam es aufgrund von Personalwechsel zu weiteren Minderausgaben. Dem Haushaltsansatz in Höhe von 650.000,00 € stehen Sollstellungen in Höhe von 574.474,40 € gegenüber.

41140.732210 – andere Leistungen gem. § 65 SGB XII -50.679,35 €

Die Ausgaben dieser Haushaltsstelle sind in Korrespondenz zu Haushaltsstelle 41140.732200 zu sehen. Die Ausgaben für diese beiden Haushaltsstellen wurden im Laufe des Jahres 2014 zielgenauer zugeordnet. Da beide Haushaltsstellen einem Deckungskreis zugeordnet sind, konnten die entsprechenden Mehrausgaben mit Minderausgaben der anderen Haushaltsstelle abgedeckt werden.

46490.718122 – Personalkostenzuschuss „Wurzelkinder“ - 51.293,47 €

Aus dieser Haushaltsstelle erfolgt die Finanzierung des pädagogischen Personals für die genannte Kindertageseinrichtung. Die Höhe der Personalkosten ist von verschiedenen Variablen abhängig, wie Anzahl und Alterszusammensetzung der betreuten Kinder, Alter und Dienstzugehörigkeit des Personals sowie tariflichen Veränderungen. Die Festlegung des Ansatzes muss daher auf Schätzungen bzw. Erfahrungswerten beruhen.

1.2 Verschlechterungen

1.2.1 Mindereinnahmen

12300.100000 – Verwaltungsgebühren Untere Immissionsschutzbehörde -77.527,15 €

Der geplante Haushaltsansatz in Höhe von 80.000,00 € basierte auf vorliegenden Anträgen im Bereich Immissionsschutz. Die zu zahlenden Verwaltungsgebühren werden den Antragstellern mit der Bescheidung auferlegt. Da die Bearbeitung nicht in der geplanten Zeitspanne realisiert werden konnte, wurden auch die Einnahmen nicht im Haushaltsjahr 2014 generiert. Dies erfolgt erst im Haushaltsjahr 2015.

41108.255400 – Erstattungen Sozialleistungsträger -121.541,58 €

Bis zum Jahr 2013 wurden Renten im Sozialamt eingenommen und zusammen mit dem Sozialhilfeanspruch an das entsprechende Pflegeheim für die monatlichen Heimkosten überwiesen. Von diesem Bruttoprinzip wurde auf das Nettoprinzip umgestellt – das Sozialamt zahlt nur noch den ungedeckten Bedarf an den Hilfesuchenden, welcher dann zusammen mit seiner Rente die monatlichen Heimkosten überweist. Bedingt durch diese Umstellung werden weniger Renten durch das Sozialamt vereinnahmt.

41500.170000 – Ausgleichszahlungen des Bundes -164.530,18 €

Seitens des Bundes erfolgt die Erstattung der Netto-Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 %. Die im Jahr 2014 abgerufenen Mittel beziehen sich auf die für 2014 gemeldeten Ausgaben (1.556.381,07 €) zuzüglich der Erstattung für Dezember 2013 (35.674,75 €). Die Grundsicherungsausgaben des Monats Dezember 2014 und die im Dezember 2014 ausgezahlten Beträge für Januar 2015 werden im Laufe des 1. Quartals 2015 erstattet. Die Einnahmen sind in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben zu sehen. Diese sind wiederum abhängig von Fallzahlen und eventuellen gesetzlichen Änderungen im Laufe eines Haushaltsjahres (siehe auch Erläuterung bei 1.1.2 Minderausgaben, Haushaltsstelle 41500.781000).

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach

42140.161000 – Erstattung vom Land / Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz -84.000,00 €

Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 – konkret ab Oktober – erhöhte sich die Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge. Dass in der Haushaltsstelle trotzdem Mindereinnahmen ausgewiesen werden, hat folgende Gründe: Zum Einen wurde der Betrag, welcher der Stadt für jeden aufgenommenen Asylbewerber vom Land gezahlt wird, ab September 2014 von 354,00 € auf 314,00 € abgesenkt. Zum Anderen wurde der Kostenabschlag für das 4. Quartal 2014 bereits zu Beginn des Monats Oktober 2014 angewiesen. Die sich - bedingt durch die höheren Flüchtlingsaufnahmen - ergebende höhere Kostenerstattung schlägt sich erst im Rahmen der Spitzabrechnung und I. Quartal 2015 nieder.

48100.243000 – Leistungen von Unterhaltsverpflichteten -203.078,82 €

Bei der Planung des Ansatzes für diese Haushaltsstelle wurde berücksichtigt, dass die gesetzlich übergegangenen Unterhaltsansprüche bei den privatrechtlichen Schuldnern aufgrund verschiedenster Umstände (welche in der Person des Schuldners, aber auch dem privatrechtlichen Vollstreckungsrecht begründet sind) nicht zeitnah durchsetzbar sind. Es wurden die höchstmöglich erwarteten tatsächlichen Einnahmen (Ist) geplant, im Rahmen der Jahresrechnung waren dennoch Mindereinnahmen in vorstehender Höhe zu verzeichnen.

48200.191000 – Leistungsbeteiligung KdU -190.718,80 €

Resultierend aus den gesunkenen Ausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft, reduzierten sich die Einnahmen aus Leistungsbeteiligung des Bundes an der Kosten der Unterkunft. Gegenüber dem geplanten Ansatz von 2.699.256,00 € gingen Einnahmen in Höhe von 2.508.537,20 € ein.

1.2.2 Mehrausgaben

41140.732200 – Beihilfen gem. § 63 SGB XII + 51.587,25 €

Es wird auf die Erläuterung zur Haushaltsstelle 41140.732210 (siehe Punkt 1.1.2 – Minderausgaben) verwiesen.

41298.746600 – sonstige Eingliederungshilfe in Einrichtungen (Heimkosten) + 433.144,07 €

Für das Haushaltsjahr 2014 waren Ausgaben in Höhe von 4.900.000,00 € geplant. Dem stehen Sollstellungen in Höhe von insgesamt 5.333.144,07 €. Die Mehrausgaben sind zum einen in der Aufnahme von Neufällen begründet – unter anderem wurden 7 kostenintensive Fälle aus dem Jugendamtsbereich übernommen, was allein hier zu zusätzlichen Ausgaben von ca. 170.000,00 € (mit rückwirkenden Kostenerstattungen) führte. Zum Anderen kam es durch die Beantragung von Leistungserbringern zu erneuten Abschlüssen von Vergütungsvereinbarungen, was Mehrausgaben von ca. 103.000,00 € zur Folge hatte.

46490.718115 – Personalkostenzuschuss „Kinder-Arche“ Nord + 60.338,89 €

46490.718116 – Personalkostenzuschuss „Spielkiste“ + 51.732,04 €

Aus diesen Haushaltsstellen erfolgt die Finanzierung des pädagogischen Personals für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Personalkosten ist von verschiedenen Variablen abhängig, wie Anzahl und Alterszusammensetzung der betreuten Kinder, Alter und Dienstzugehörigkeit des Personals sowie tariflichen Veränderungen. Die Festlegung des Ansatzes muss daher auf Schätzungen bzw. Erfahrungswerten beruhen.

91130.860000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt +347.455,55 €

Im Rahmen der Jahresrechnung 2014 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 5.950.828,55 € möglich, geplant war ein Betrag von 5.603.373,00 €, so dass eine entsprechende Mehrausgabe ausgewiesen wird. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (1.890.438,95 €). Des Weiteren konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen sowie zur Deckung von Altfehlbeträgen dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

b) Vermögenshaushalt

2.1 Verbesserungen

2.1.1 Mehreinnahmen

91130.300000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt +347.455,55 €

Auf die Ausführungen zur korrespondierenden Ausgabehaushaltsstelle im Verwaltungshaushalt (91130.860000) wird an dieser Stelle verwiesen.

2.1.2 Minderausgaben

32100.935030 – Ankauf von Kunst- und Kulturgut, Thüringer Museum - 54.000,00 €

Siehe Ausführungen zur Haushaltsstelle 32100.361000 – Landeszuweisung Thüringer Museum.

61500.987950 – Zuschüsse für private Maßnahmen Stadtumbau - 99.800,00 €

Siehe Ausführungen zur Haushaltsstelle 61500.361950 – Landeszuweisung Privatmaßnahmen Stadtumbau.

91210.977099 – Umschuldung von Krediten -1.032.208,48 €

Hier wurden insgesamt rd. 1,0 Mio. € weniger kassenwirksam als geplant, was auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

1. Die „Umschuldung“ der Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU) fiel um rd. 474 T€ niedriger aus als geplant, was primär darauf zurückzuführen war, dass der noch in 2014 geleistete Tilgungsanteil für die SEIKSDU in Abzug zu bringen war.
2. Ein weiteres Darlehen der Stadt (558 T€) wurde entgegen der Planung nicht umgeschuldet, sondern beim gleichen Kreditinstitut prolongiert.

2.2 Verschlechterungen

2.2.1 Mindereinnahmen

13000.361000 – Landeszuweisung Löschgruppenfahrzeug -150.000,00 €

13000.362000 – Zuweisung vom Wartburgkreis für HLF 20 - 49.500,00 €

Die genannten Einnahmen stehen im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr Eisenach. Gemäß Zuwendungsbescheid ist der Abruf der Mittel erst im Jahr 2016 möglich, so dass im Jahr 2014 entsprechende Mindereinnahmen zu Buche stehen.

32100.361000 – Landeszuweisung für Thüringer Museum - 52.000,00 €

Für das Jahr 2014 wurde ein Antrag auf Landeszuweisung für den Ankauf einer Sammlung des Herrn Dr. Seib gestellt. Das Ministerium konnte in 2014 keine Zusage erteilen, was entsprechende Mindereinnahmen und -ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2014 nach sich zieht.

61500.361950 – Landeszuweisungen Privatmaßnahme Stadtumbau -83.110,00 €

Nicht alle geplanten bzw. erwarteten privaten Stadtumbaumaßnahmen wurden in 2014 realisiert bzw. begonnen. Die Fördermaßnahmen und entsprechend die haushaltsseitigen Mittelbereitstellungen sind u.a. abhängig von der Durchführungsbereitschaft und den Durchführungsmöglichkeiten der privaten Eigentümer.

91130.377099 – Umschuldung von Krediten -1.032.208,48 €

Vgl. Ausführungen unter der Haushaltsstelle 91210.977099 – Umschuldung von Krediten.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach

2.2.2 Mehrausgaben

92000.992000 – Deckung von Fehlbeiträgen +288.095,19 €

Der Haushalt 2014 beinhaltet einen Betrag in Höhe von rd. 695 T€ zur Abdeckung von Altfehlbeiträgen. Im Ergebnis der Jahresrechnung war aufgrund der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt eine um 288 T€ höhere Abdeckung von Altfehlbeiträgen im Vermögenshaushalt möglich. Damit belaufen sich die noch offenen Altfehlbeiträge zum 31.12.14 auf einen Betrag von 10.288.089,23 €.

VIII. Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die

- (a) **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren und
- (b) ein **Mindestausgabevolumen** von **50.000 €** hatten.

Es sind keine Kostenfeststellungen aufzuführen.

IX. Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2014

a) allgemeine Ausführungen

Hinsichtlich Planungsverlauf sowie bestehender Risiken wird auf den Abschnitt Beurteilung zur Haushaltswirtschaft 2014 (ab Seite 25) verwiesen.

b) Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Um die Vorgaben des Thüringer Innenministeriums zur Berichtspflicht fristgerecht sowie effizient und ressourcenschonend umzusetzen, erfolgte am 26.03.2014 an den Stadtrat der ausführliche Sachstandsbericht incl. Soll-Ist-Vergleich der monetären Auswirkungen von HSK-Maßnahmen für den Zeitraum **01.01.2013 bis 31.12.2013**. Auf die Vorlage 1496-BR/2014 wird an dieser Stelle verwiesen.

Ein weiterer Sachstandsbericht zur laufenden Umsetzung der Maßnahmen aus dem HSK erfolgte in der Stadtratssitzung am 02.12.2014 für den **Zeitraum 01.01.2014 bis 30.09.2014** (Vorlage 0142-BR/2014).

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein "Soll /Ist-Vergleich" vorzunehmen.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes, des optimierten Regiebetriebes und der städtischen Beteiligungen für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Durch das Wirtschaftsprüferunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Begutachtung des städtischen Haushaltes vor Ort vorgenommen. Das Gutachten der KPMG als Grundlage für die Fortschreibung des städtischen HSK wurde der Stadtverwaltung durch den Auftraggeber, das Thüringer Finanzministerium, am 09.10.2014 zur Verfügung gestellt.

Die Fortschreibung des HSK in 2014 und deren Genehmigung war wiederum die Voraussetzung um eine Bedarfszuweisung als Zuweisung zur Durchführung der Haushaltskonsolidierung gemäß Verwaltungsvorschrift über Bedarfszuweisungen des Freistaates Thüringen zu erhalten.

Die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022 wurde in der Stadtratssitzung am 02.12.2014 beschlossen. Auf die Vorlage 0146-StR/2014 incl. Anlagen wird an dieser Stelle verwiesen.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach

c) Jahresabschluss

Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2014 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen. Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2014 und Jahresrechnung 2014 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten	Haushalt 2014 in €	JR 2014 in €	mehr/weniger in €
I. Einwohner			
Stand 31.12. (vorvergangenes Jahr)	41.744		
II. Haushaltsvolumen			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	96.196.304,00	95.055.537,60	-1.140.766,40
Ausgaben	96.196.304,00	95.055.537,60	-1.140.766,40
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	25.745.179,00	24.668.710,22	-1.076.468,78
Ausgaben	25.745.179,00	24.668.710,22	-1.076.468,78
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt			
Einnahmen	121.941.483,00	119.724.247,82	-2.217.235,18
Ausgaben	121.941.483,00	119.724.247,82	-2.217.235,18
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
III. Schuldendienst			
Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung	0,00	0,00	0,00
Tilgung			
ordentliche (Pflichtzuführung)	1.922.459,00	1.890.438,95	-32.020,05
außerordentliche (Umschuldung)	13.423.863,00	12.391.654,52	-1.032.208,48
Zinsen	793.570,00	781.365,11	-12.204,89
Verschuldung am 31.12. (Ist)			
Pro-Kopf-Verschuldung	715,19	715,95	+0,76
IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten			
Zuführung an den Vermögenshaushalt	5.603.373,00	5.950.828,55	+347.455,55
Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung)	1.922.459,00	1.890.438,95	-32.020,05
weitere Zuführungen	3.680.914,00	4.060.389,60	+379.475,60
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
V. Rücklagen			
Entnahme aus Rücklage	0,00	0,00	0,00
Zuführung an Rücklage	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.	0,00	0,00	0,00
Vorzuhaltende Mindestrücklage	1.800.017,00	1.786.718,72	-13.298,28
VI. Kassenkredit			
Höchstbetrag lt. Haushaltssatzung/ Stand am Jahresende	15.000.000,00	7.648.657,15	-7.351.342,85
Zinsen für Kassenkredit	80.000,00	62.704,08	-17.295,92

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach

Hinsichtlich der ausgewiesenen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung 2014 wird auf die Erläuterungen in den vorstehenden Gliederungspunkten verwiesen.

Gruppierungsübersicht

In den folgend dargestellten Einnahme- und Ausgabearten des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes sind erhebliche Abweichungen von Planung und Jahresrechnung zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Haushaltes 2014 erst im Dezember 2014 beschränken sich die größten Abweichungen auf einige wenige Hauptgruppen. Zu einzelnen Erläuterungen wird auf den Gliederungspunkt VII. dieses Erläuterungsberichtes verwiesen.

Gruppierung		Haushalt 2014 in €	JR 2014 in €	mehr/ weniger in €
Einnahmen Verwaltungshaushalt				
24/25	Ersatz sozialer Leistungen	3.436.749,00	2.880.584,44	-556.164,56
Ausgaben Verwaltungshaushalt				
4	Personalausgaben insgesamt	21.739.200,00	21.511.539,26	-227.660,74
715-718	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	24.850.235,00	24.612.907,98	-237.327,02
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.603.373,00	5.950.828,55	+347.455,55
Einnahmen Vermögenshaushalt				
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.603.373,00	5.950.828,55	+347.455,55
361	Zuweisungen vom Land	4.985.231,00	4.654.283,42	-330.947,58
37	Einnahmen aus Krediten	13.423.863,00	12.391.654,52	-1.032.208,48
Ausgaben Vermögenshaushalt				
97	Tilgung von Krediten	15.346.322,00	14.282.093,47	-1.064.228,53
992	Deckung von Fehlbeträgen	694.602,00	982.697,19	+288.095,19

Anlagen zum Erläuterungsbericht

Anlage Nr.	Bezeichnung/ Erläuterungen
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushalts-satzung 2014 vom 08.12.2014
2	Bescheid zur Gewährung einer ergänzenden Bedarfszuweisung nach § 4 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 4.000.000 € vom 18.12.2014
3	Haushaltsreste Vermögenshaushalt <i>Auf den Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.</i>
4	Haushaltsreste Verwaltungshaushalt <i>Auf den Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.</i>
5	Kasseneinnahmereste <i>Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2014 neue KER in Höhe von insgesamt 4.334.541,68 € zu verzeichnen (Vorjahr 3.471.148,17 €). Auch im Jahr 2014 konzentrieren sich die Kassenreste auf die Einzelpläne 4 – Soziale Sicherung – und 9 – Steuern, allgemeine Zuweisungen.</i>

Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2014 Kassenreste mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 2.105.570,79 € gebildet und nach 2015 übertragen (Vgl. 2014 755.482,99 €). Der Schwerpunkt liegt hier im Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr.

Eine wesentliche Verbesserung des Mahnwesens konnte auch 2014 nicht erreicht werden. Da die Mahnstelle nicht voll besetzt ist, werden die Mahntätigkeiten nicht kontinuierlich durchgeführt.

In 2014 wurden alle offenen Forderungen mindestens einmal angemahnt. darunter:

- Grundsteuer und Hundesteuer bis zur Fälligkeit 01.07.2014
- Forderungen des Sozialamtes bis zur Fälligkeit 31.08.2014
- Verwargelder (5 Mahnläufe) bis zur Fälligkeit 15.10.2014
- Gewerbesteuer bis zur Fälligkeit 15.09.2014
- Hortgebühren bis zur Fälligkeit 01.11.2014
- alle übrigen Forderungen bis zur Fälligkeit 30.09.2014

Eine zweite Mahnung erfolgte aus Zeit- bzw. personellen Gründen nicht.

An die Vollstreckungsstelle wurden 4x Forderungen aus Verwargeldern (Ordnungsamt), 2x Forderungen der Zulassungsstelle sowie die Forderungen der Feuerwehr, des Bauordnungsamtes, des Gewerbeamtes, des Umweltamtes, der gesamte Einzelplan 3 (Kultur), Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen sowie der Gewerbesteuer übergeben.

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle konnte auch in diesem Jahr nicht wesentlich verbessert werden. Häufige krankheitsbedingte Ausfallzeiten der Mitarbeiter/-innen ließen auch in 2014 eine kontinuierliche und zeitnahe Weiterbearbeitung nicht zu.

Der komplette Umstieg aller Alt-Fälle in der Vollstreckung von VOLLKOMM auf H&H erfolgt weiter schrittweise.

6 über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sich sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Hinsichtlich der Erheblichkeitsgrenzen wird auf die Regelungen im § 7 der Haushaltssatzung 2014 verwiesen.

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt:

Verwaltungshaushalt 86.963,39 €

Vermögenshaushalt 19.358,80 €

Eine Deckung der Mehrbedarfe war bis auf einen Fall im Vermögenshaushalt (96,70 €) gegeben. Aufgrund der späten Haushaltssatzung 2014 (rechtskräftig erst im Dezember 2014) sprechen wir im Verwaltungshaushalt von insgesamt 17 Fällen. Im Vermögenshaushalt waren 3 Fälle zu verzeichnen.

Gemäß der Bestimmungen des § 7 der Haushaltssatzung 2014 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben die durch die Oberbürgermeisterin genehmigt bzw. durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die entsprechende Berichtsvorlage an den Stadtrat erfolgte unter der Nr. 0195-BR/2015 in der Sitzung am 27.01.2015.

7 ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen

Im Haushaltsjahr 2014 war lediglich in einem Fall im Verwaltungshaushalt eine ungenehmigte Haushaltsüberschreitung zu verzeichnen. Es handelt sich um einen Betrag von 34,91 €. Auf die Erläuterung in der Anlage 7 wird verwiesen.

8 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise
Gemäß § 18 ThürGemHV können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Deckungsberechtigte Ausgabeansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. In der Anlage 8 sind die Ergebnisse der einzelnen Deckungsvermerke dargestellt.

9 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke
Gemäß § 17 ThürGemHV besteht die Möglichkeit der Zweckbindung von Einnahmen. Die im Haushaltsplan der Stadt angebrachten Zweckbindungsvermerke sind in der Anlage 9 dargestellt und werden ggf. erläutert. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden, diese gelten dabei nicht als überplanmäßige Ausgaben.

10 Bestand des Treuhandvermögens
Auf die Ausführungen zur Anlage 10 wird verwiesen.

kassenmäßige Vorgänge

Erläuterungen

Kassenwesen Die Kassenliquidität im Haushaltsjahr 2014 hat sich nicht verbessert. Als Höchstbetrag zur Aufnahme des Kassenkredites nach der Haushaltssatzung galt die mit der Haushaltssatzung 2014 festgesetzte Obergrenze von 15 Mio. €. Zum Jahresende wird ein Kassenkreditbestand von rd. 7,6 Mio. € ausgewiesen. Mit Ausnahme von 5 Tagen im August 2014 war der Kassenkredit durchgängig in Anspruch zu nehmen.

Die Zinsausgaben für die Inanspruchnahme des Kassenkredites beliefen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 62.704,08 € und liegen damit unter dem Niveau des Vorjahres (vgl. 2013: 80.324,51 €). Aufgrund der schlechten Kassenlage spielt die Anlage von Festgeldern keine Rolle. Zinseinnahmen konnten folglich in 2014 nicht erzielt werden.

Verwahrkonten Hinsichtlich der Bestände der Verwahrkonten wird auf die Anlage 3.6 zur Jahresrechnung verwiesen.

erloschene Forderungen Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind Forderungen in Höhe von 39.160,00 € erloschen, davon durch Verjährung ein Betrag von 4.103,89 €.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach

Entwicklung der Sollfehlbeträge

Derzeit stehen noch nicht finanzierte einheitliche Sollfehlbeträge aus Vorjahren unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2014 in einer Größenordnung von insgesamt 10.288.089,23 € zu Buche.

Die Entwicklung der Fehlbeiträge stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013 2014	1.859.072,59 418.862,20 982.697,19	231.702,65
2009	4.592.486,84	x	0,00	4.592.486,84
2010	4.951.771,54	x	0,00	4.951.771,54
2011	0,00	x	x	0,00
2012	512.128,20	x	0,00	512.128,20
2013	0,00	x	x	0,00
2014	0,00	x	x	0,00
insgesamt	19.312.117,46		9.024.028,23	10.288.089,23

Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeiträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wird seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeiträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt.

Mit dem Haushaltsplan 2014 war eine Größenordnung von 695 T€ zur anteiligen Finanzierung der Altfehlbeiträge vorgesehen, im Rahmen der Jahresrechnung 2014 konnte ein Betrag von 982.697,19 € tatsächlich realisiert werden.

d) Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014

Die Planung 2014 stand ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem 2012 beschlossenen Konzept wurde zuletzt im Stadtrat im Dezember 2014 umfassend berichtet (Vorlage 0142-BR/2014, Sachstand September 2014).

Bereits im Juli 2013 wurde mit der Planung für das Haushaltsjahr 2014 begonnen. Die Beschlussfassung des ausgeglichenen Haushaltes 2014 durch den Stadtrat (Vorlage 0150-StR/2014) konnte erst am 02.12.2014 erfolgen.

Die Ursachen für diesen langen Zeitraum der Haushaltsplanung sind vielfältig; folgende zentrale Themen besaßen unmittelbaren Einfluss auf die Haushaltsplanung:

- Belastungen aus Vorjahren (Altfehlbeträge)
- sinkende Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches
- steigende Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales
- Erfordernisse im investiven Bereich.

Daneben sind folgende Faktoren zu erwähnen, welche ebenfalls einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Planungsphase 2014 hatten:

- die erwartungsgemäße Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben nach den Mittelanmeldungen der Fachämter – trotz Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem HSK,
- die aktuellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2014 – u.a. laufende Fallzahlenveränderungen im sozialen Bereich, außerplanmäßige Investitionen (Wartburgschule), etc.,
- die notwendige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 – 2022,
- die durch das Land beauftragte Begutachtung des städtischen Haushaltes sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes – die Überprüfung erfolgte im Zeitraum Mai/Juni 2014, das Gutachten lag im Oktober 2014 vor.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde die finanzielle Situation immer wieder dargelegt und es wurde mehrfach Fristverlängerung für die Vorlage einer genehmigungsfähigen Fortschreibung des HSK beantragt und auch durch das Ministerium bewilligt. Aufgrund der geführten Gespräche mit dem Finanzministerium wurde letztendlich durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes, des optimierten Regiebetriebes und der städtischen Beteiligungen für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Zielstellung war, die Erarbeitung einer genehmigungsfähigen Fortschreibung des HSK. Durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Begutachtung des städtischen Haushalts vor Ort vorgenommen. Die finale Erarbeitung des Gutachtens der KPMG als Grundlage für die Fortschreibung des städtischen HSK erfolgte im Anschluss und nahm einen längeren Zeitraum in Anspruch. Letztlich wurde der Stadtverwaltung durch den Auftraggeber, das Thüringer Finanzministerium, das endgültige KPMG-Gutachten am 09.10.2014 zur Verfügung gestellt.

Daran schloss sich eine Überarbeitung durch die Stadtverwaltung an, in deren Zuge zu allen von der KPMG vorgeschlagenen Maßnahmen Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen für den Stadtrat erarbeitet wurden. Die aktualisierte und überarbeitete Version wurde dem Stadtrat zur Sitzung am 21.10.2014 (TOP 7) gemeinsam mit dem Entwurf des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2014 (TOP 8) vorgelegt. Im Anschluss wurden die Entwürfe der Fortschreibung des HSK und des Haushaltes 2014 in einer vom Stadtrat in der gleichen Sitzung (TOP 19) beschlossenen fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe (AG Haushalt) sehr intensiv beraten. Die Ergebnisse der Beratungen der AG flossen im Anschluss in die Beratungen der Ausschüsse ein. Einhergehend mit diesen Vorbereitungen wurde auf Beschluss des Stadtrates (StR/0093/2014) eine weitere Fristverlängerung für die Vorlage der genehmigungsfähigen Fortschreibung des HSK bis zum 05.12.2015 beantragt und vom Ministerium auch bewilligt.

Erfreulicherweise gelang es aufgrund des beschriebenen Ablaufes die Zustimmung des Stadtrates und die Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Fortschreibung des HSK zu erreichen. Mit Bescheid vom 03.12.2014 wurde die 1. Fortschreibung des HSK durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt. Da der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile beinhaltet war diesbezüglich keine Genehmigung erforderlich.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2014 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Eisenach

Aufgrund der dargestellten Entwicklung mussten auch im Jahre 2014 nahezu ganzjährig die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung auf die Haushaltswirtschaft der Stadt angewandt werden, so dass für die Bewirtschaftung der Ausgaben ein enger gesetzlicher Rahmen gesteckt war (§ 61 ThürKO). Aber selbst die strikte Anwendung dieser Vorschriften – nur Ausgaben zu tätigen, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren bzw. Maßnahmen des Vermögenshaushaltes fortzusetzen – war kein Garant dafür, dass in der laufenden Rechnung ein neuer Fehlbetrag verhindert wird.

Die vorläufige Haushaltsführung nach § 61 ThürKO führte dazu, dass sämtliche Ausgabehaushaltsstellen mit einer Sperre belegt wurden. Je nach Art der Aufgabe waren 20 % bis 100 % der vorläufigen Planansätze für die Bewirtschaftung gesperrt, so dass seitens der Fachämter entsprechende Mittelfreigaben vor Inanspruchnahme der Ausgabemittel zu stellen waren. Sämtliche Anträge wurden der Oberbürgermeisterin zur Entscheidung vorgelegt.

Diese Maßnahme war ein wirksames Mittel, um die Ausgaben auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und trug im Ergebnis dazu bei,

- a) einen ausgeglichen Haushalt 2014 zu erstellen und
- b) die Jahresrechnung 2014 ohne Fehlbetrag abzuschließen!

Nebeneffekt des sehr spät beschlossenen und genehmigten Haushaltes 2014 war aber auch, dass der Plan ein nahezu realistisches Bild zum tatsächlichen Stand der Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Verwaltungshaushaltes darstellte.

Im Vermögenshaushalt konnten dagegen nur solche Investitionen fort- bzw. umgesetzt werden, die nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung zulässig waren. Neue Maßnahmen konnten erst mit Genehmigung des Haushaltes 2014 in Angriff genommen werden.

Zur endgültigen Herstellung eines ausgeglichen Haushaltes 2014 waren dennoch, wie auch im Haushaltsjahr 2013, erhebliche Anstrengungen notwendig. Trotz aller Konsolidierungsbemühungen verblieb im Entwurf 2014 ein nicht unerheblicher Fehlbetrag, welcher nur durch die Einplanung der bereits angesprochenen Bedarfszuweisung (4,0 Mio. €) vom Land abgedeckt werden konnte. Nach intensiven Gesprächen im Vorfeld zur Haushaltssituation der Stadt erging mit Schreiben vom 08. Dezember 2014 die rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2014. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Satzung 2014 nicht, die Bekanntmachung in der Tagespresse erfolgte am 11. Dezember 2014, so dass der Haushalt in der Folge rechtskräftig erlassen war.

Die zur Herstellung des Haushaltsausgleiches eingeplante Bedarfszuweisung in Höhe von 4 Mio. Euro wurde gemäß § 4 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 (Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz) mit Bescheid vom 18.12.2014 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt bewilligt.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die konsequente Umsetzung der mit dem HSK beschlossenen Maßnahmen weiter zielstrebig verfolgt werden muss, damit die Finanzhilfen des Landes bewilligt und auf diesem Wege die unbedingt notwendigen Investitionen umgesetzt werden können.

Nur so wird es möglich sein, die Belastungen aus den Vorjahren sukzessive abzubauen und den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung mittel- und langfristig zur Erreichung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zu gehen.

e) Ausblick 2015 und Folgejahre

Die Arbeiten am Haushaltsentwurf 2015 wurden im September 2014 begonnen, aufgrund der Erstellung des Haushaltes 2014 im letzten Quartal 2014 aber zunächst zurückgestellt. Erwartungsgemäß weisen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einen nicht unerheblichen Fehlbetrag aus, was dazu führt, dass aktuell wiederum nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gewirtschaftet werden muss.

Die Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches zeigen den erwarteten Stand auf, die vorläufigen Zahlen wurden der Stadt mit Bescheid vom 05.01.2015 bekannt gegeben. Der Ansatz der Schlüsselzuweisung liegt danach rd. 0,6 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Beim Garantiefonds ist bereits ein jährlich sinkender Betrag im Gesetz verankert, in 2015 wird jedoch nur das „gesetzliche Minimum“ von 10,0 Mio. € verteilt, was dazu führt, dass hier für die Stadt rd. 1,9 Mio. € weniger verfügbar sind als noch 2014. Die Stabilisierungspauschale entfällt mit dem Jahr 2015, auch hier sind damit Mindereinnahmen von rd. 0,3 Mio. € zu verkraften.

Daneben ist eine Anpassung des Verteilungsschlüssels für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer geplant, was ebenfalls zu einer geringeren Einnahme für die Stadt führt. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass die Stadt auch im Jahr 2015 auf Bedarfszuweisungen zur Haushaltskonsolidierung angewiesen bleibt.

Eine finanzielle Verbesserung ist durch das Ansinnen des Landes zur Stärkung der Kommunen durch Ausreichung einer allgemeinen Investitionspauschale und eine Erhöhung der Schulinvestitionspauschale zu erwarten. Sofern der Landtag den entsprechenden Gesetzentwurf beschließt, könnte die Stadt Eisenach eine zusätzliche Einnahme in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro generieren.

Ausgabeseitig setzt sich der Trend der Vorjahre fort, hier ist bei den Personalausgaben mit einem Anstieg der Aufwendungen (tarifbedingt) zu rechnen, die Aufwendungen im sozialen Bereich stehen der Entwicklung in den Vorjahren in nichts nach. Die Einnahmen und Ausgaben driften damit – dem Trend der Vorjahre folgend – weit auseinander.



Im Konsolidierungszeitraum sind voraussichtlich auch weiterhin sinkende Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches zu erwarten. Aufgrund der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse und der bis zum Jahr 2019 jährlich abschmelzenden Einnahmen aus dem Solidarpakt ist das Land gezwungen, seine Neuverschuldung zurückzuführen, was letztlich voraussichtlich zu weiteren Mittelkürzungen auch im kommunalen Finanzausgleich führen dürfte. Hinzu kommen schwankende Steuereinnahmen sowie weiter steigende Sozialausgaben. Dies alles wird dazu führen, dass die Finanzierung des laufenden Betriebes auch zukünftige Anstrengungen zur Haushaltssicherung erfordern wird. Des Weiteren müssen finanzielle Eigenanteile für notwendige Investitionen auch aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden, damit die Stadt in die Lage versetzt werden kann, für die Investitionsfinanzierung erhältliche Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Nicht vergessen werden dürfen bei dieser Betrachtung die in künftigen Jahren noch zu finanzierenden Altfehlbeträge, die den Finanzierungsbedarf zusätzlich erhöhen.

Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung aller bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Entwicklung/ Erarbeitung weiterer Maßnahmen unerlässlich. Dies allein wird nach heutiger Kenntnis allerdings nicht ausreichen, um mittel- und langfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wieder herzustellen. Einhergehen mit eigenen Konsolidierungsbemühungen und -maßnahmen muss auch eine Änderung des kommunalen Finanzausgleiches. Über diesen muss einerseits die Finanzierung der Sozialausgaben bedarfsgerechter erfolgen und andererseits die besondere Situation der Städte mit zentralörtlichen Funktionen stärker berücksichtigt werden.

Eisenach, im April 2015

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagen

Übersicht der Anlagen zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014

Anlage Bezeichnung

- 1 Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2014 vom 08.12.2014
- 2 Bescheid zur Gewährung einer ergänzenden Bedarfszuweisung nach § 4 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 4.000.000 € vom 18.12.2014
- 3 Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabreste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt
- 4 Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt
- 5 Zusammenstellung der Kasseneinnahmereste der Haushaltsjahre 2007 bis 2014 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 6 über- und außerplanmäßige Ausgaben 2014
- 7 ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen 2014
- 8 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise 2014
- 9 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke 2014 incl. Veränderungen der Planansätze bei zweckgebundenen Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben gemäß VV Nr. 3 4 zur § 17 ThürGemHV
- 10 Bestand des Treuhandvermögens am 01.01.2014 sowie am 31.12.2014



Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeister	
16. Dez. 2014	
PE-Nr.	20

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Vorab per Fax

Stadtverwaltung Eisenach
z.Hd. Frau Oberbürgermeister Wolf o.V.i.A
Markt 1
99817 Eisenach

11 DEZ. 2014
→ 10.11
12/12

Ihre Ansprechpartner/in:
Herr Zünke-Anhalt

Durchwahl:
Telefon 0361 37-73 7297
Telefax 0361 37-73 7031

Klaus.Zünke-Anhalt@
tlwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:
AZ: 20 20 04

**Haushaltssatzung, Haushalts- und Finanzplan der kreisfreien Stadt
Eisenach für das Haushaltsjahr 2014**

Ihre Nachricht vom:
03.12.2014

Unser Zeichen:
240.3-1512-003/14-EA

Beschluss des Stadtrates vom 02.12.2014 (TOP 6)

Weimar, den
08. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die vom Stadtrat der kreisfreien Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 02. Dezember 2014 beschlossene Haushaltssatzung 2014 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und bedarf somit keiner Genehmigung.

Anmerkungen zum Haushalt 2014

1. Der vorgelegte Haushaltsplan ist im Haushaltsjahr 2014 in seinen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 96.196.304 EUR und des Vermögenshaushalts in Höhe von 25.745.179 EUR ausgeglichen gestaltet.
2. Nach § 2 der Haushaltssatzung werden keine Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden ebenfalls nicht festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nach § 5 der Haushaltssatzung mit 15 Mio € festgesetzt und liegt somit in der Genehmigungsfreigrenze von 16,032 Mio €. Auch der Höchstbetrag für den optimierten Regiebetrieb „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ in Höhe von 1 Mio € ist nicht genehmigungspflichtig.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
Kto.-Nr.: 3 004 444 117
BLZ: 820 500 00
IBAN: DE8082050003004444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF820

5. Die Hebesätze für Grundsteuer A in Höhe von 332 v. H., Grundsteuer B mit 472 v. H. und der Gewerbesteuer in Höhe von 460 v. H. bleiben unverändert.

Allgemeines

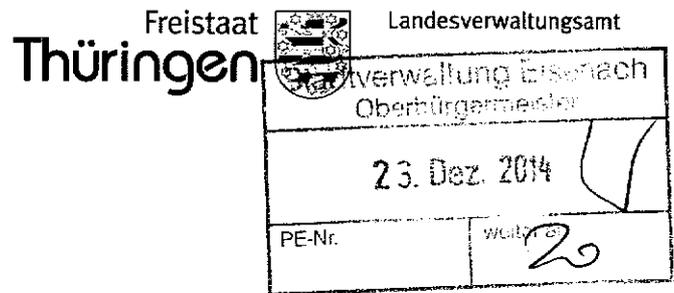
1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Eisenach kann ausgefertigt und nach §§ 57 Abs. 3 und 114 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 ThürKO wird ausdrücklich zugelassen. Wir bitten zu beachten, dass bei der öffentlichen Bekanntmachung auch auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme hinzuweisen ist.
2. Ein Exemplar der Ausfertigung und des Bekanntmachungsblattes der Stadt Eisenach mit der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns zu überlassen.
3. Dieses Schreiben bitten wir dem Stadtrat in geeigneter Form bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Kolbeck



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

**Vorab per Fax
Gegen Empfangsbekanntnis**
Stadt Eisenach
Frau Oberbürgermeisterin Katja Wolf
Markt 1
99817 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Ulrike Müller

Durchwahl:
Telefon 0361 37-737054
Telefax 0361 37-737190

Ulrike.Mueller@
tlwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Anträge der Stadt Eisenach auf Gewährung einer ergänzenden Bedarfszuweisung nach § 4 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 (Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz) vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45) i.V.m. dem Rundschreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 08. Juli 2014

Ihre Nachricht vom:
Anträge vom 11.08.2014,
15.08.2014

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
240.-1501-002/14-EA
240.-1501-001/14-EA

Weimar
18.12.2014

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

aufgrund der o. g. Anträge der Stadt Eisenach erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt auf der Grundlage des § 4 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 (Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz) vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45) i. V. m. dem Rundschreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 8. Juli 2014 folgenden Bescheid:

1. Der Stadt Eisenach wird bezüglich des Antrages vom 11.08.2014 (AZ.: 240.-1501-002/14-EA) für das Haushaltsjahr 2014 eine ergänzende Bedarfszuweisung nach § 4 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz in Höhe von 4.000.000 EUR gewährt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. Der Antrag vom 15.08.2014 (AZ.: 240.-1501-001/14-EA) wird abgelehnt.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszelten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
Kto.-Nr.: 3 004 444 117
BLZ: 820 500 00
IBAN: DE8082050003004444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF820

3. Eine Auszahlung der Bedarfszuweisung erfolgt in Höhe von 2.000.000,00 EUR. Darüber hinaus erfolgt eine Verrechnung mit der Zuwendung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Höhe von 2.000.000,00 EUR, vgl. Bescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 23.06.2014, Az.64-5637-22, nach Bestandskraft dieses Bescheides.
4. Die Bewilligung der ergänzenden Bedarfszuweisung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung. Eine Rückforderung der Bedarfszuweisung bleibt vorbehalten, falls nachträglich Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten festgestellt werden, die für die Bemessung der Bedarfszuweisung von Bedeutung waren. Außerdem wird die Stadt Eisenach ausdrücklich auf das Prüfungsrecht durch die Rechtsaufsichtsbehörde und den Thüringer Rechnungshof hingewiesen.
5. Die Auszahlung der ergänzenden Bedarfszuweisung erfolgt in Höhe von 2.000.000,00 EUR nach Bestandskraft dieses Bescheides.
6. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.

Die Stadt Eisenach stellte am 11. August 2014 einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung nach § 4 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz in Höhe von 9.500.000 EUR.

Dem Antrag beigefügt sind die im Antrags-Formular des Rundschreibens des Thüringer Finanzministeriums vom 8. Juli 2014 benannten Anlagen 1-4, so-

wie Anlage 6. Die Anlage 5 sowie die Übersicht Konsolidierungspotential wurden nicht eingereicht, jedoch kann hier auf die Übersichten im HSK verwiesen werden. Weiterhin liegt das durch den Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossene und am 03.12.2014 genehmigte fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept vor.

Mit Schreiben vom 10.10.2014 wurde eine erneute Summe i.H.v. 750.000 EUR durch die Stadt Eisenach beantragt.

Diese sollte auf die am 11.08.2014 beantragte Höhe von 9,5 Mio EUR angerechnet werden und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Beschaffung eines Löschfahrzeuges HLF 20

Um die Pflichtaufgabe des Brandschutzes erfüllen zu können, legt die Stadt Eisenach dar, dass die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges dringend geboten sei. Der Eigenanteil an den Gesamtkosten für das Fahrzeug in Höhe von 350.000 EUR beträgt 150.500 EUR.

2. Hochbaumaßnahme Wartburgschule

Messungen in der Schule haben eine ungewöhnlich hohe Naphtalin-Belastung ergeben, die wahrscheinlich aus der Teerschicht der Fußböden stammt. Um einen weiteren Schulbetrieb zu ermöglichen, wurde ein Austausch der Fußböden beschlossen. Entsprechend der Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Kosten auf ca. 600.000 EUR.

Die Stadt Eisenach befindet sich seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung. In den vergangenen Jahren war es der Stadt Eisenach nicht möglich ohne Bedarfszuweisungen einen ausgeglichenen Haushalt aufzuweisen und nach voraussichtlicher Deckung der Fehlbeträge in Höhe von 694.012 EUR, welche insgesamt zum 01.01.2014 11,270 Mio. EUR betragen, belaufen sich die kumulierten Soll-Fehlbeträge 2014 auf 10,576 Mio EUR.

Mit Bescheid vom 25.10.2012 wurde das am 26.09.2012 beschlossene HSK durch das TLVwA genehmigt. Im Rahmen der Fortschreibung des HSK wurde durch das Wirtschaftsprüfunternehmen KPMG die Begutachtung des städtischen Haushaltes vorgenommen.

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen für die Vorlage des Gutachtens beantragte die Stadt Eisenach mit Schreiben vom 23.10.2014 die Frist zur Vorlage des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 05.12.2014 zu verlängern. Das von der KPMG erstellte Gutachten, welche die Grundlage für die zu erstellende Fortschreibung bildete, wurde am 21.10.2014 in den Stadtrat eingebracht. Die Beschlussfassung sollte in einer Sondersitzung im Dezember erfolgen.

Dem Antrag auf Fristverlängerung bis zum 05.12.2014 wurde mit Schreiben vom 29.10.2014 durch das TLVwA stattgegeben.

Die am 02.12.2014 beschlossene 1. Fortschreibung des HSK wurde am 03.12.2014 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Wesentliche Ziele der Konsolidierung sind die Sicherung der Pflichtzuführung i.S.d. § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV und der Abbau der kumulierten Sollfehlbeträge, die sich zum Jahresende 2014, unter Berücksichtigung einer Bedarfszuweisung i.H.v. 4 Mio EUR und einer geplanten Sollfehlbetragsdeckung i.H.v. 694.012 EUR, auf voraussichtlich 10,57 Mio EUR belaufen werden.

Das TLVwA befürwortet in seiner Stellungnahme den Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 4,754 Mio EUR.

Es legt dar, dass es der Stadt Eisenach durch eigene Bemühungen gelungen sei, ihren Bedarf von 9,5 Mio EUR auf 5,504 Mio EUR zu reduzieren. Dies ergibt sich aus der veranschlagten Bedarfszuweisung i.H.v. 2,754 Mio EUR im Haushaltsplan, der Bedarfszuweisung für das Theater i.H.v. 2 Mio EUR sowie den Anschaffungskosten für das Löschfahrzeug i.H.v. 150.000 EUR und den Sanierungskosten für die Schule von 600.000 EUR.

Inzwischen konnte der Bedarf der Stadt Eisenach auf 4.000.000 EUR reduziert werden.

Weiterhin stellte die Stadt Eisenach am 15.08.2014 einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung i.H.v. 45.000 EUR.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

1. Sanierung Gaswerk

Für die Sanierungsplanung des Gaswerkgeländes werden 20.000 EUR benötigt. Diese ist aufgrund einer Schadstoffbelastung im Boden notwendig, da nach § 4 Abs. 2 und 3 Bodenschutzgesetz für die Stadt Eisenach als Eigentümerin eine gesetzliche Verpflichtung zur Schadenabwehr besteht.

2. Beseitigung Unwetterschaden

Aufgrund eines durch Unwetter entstandenen Schadens ist die Vergabe eines Planungsauftrages, bei welchem Kosten i.H.v. 25.000 EUR geschätzt werden, notwendig.

In ihrer Stellungnahme vom 13.10.2014 befürwortet die Rechtsaufsicht den Antrag.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der vorliegenden Verwaltungsakte Bezug genommen.

II.

Nach § 4 Abs. 1 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz stehen ergänzend zum Landesausgleichsstock nach § 24 Thüringer FAG kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 36 Millionen EUR zur Verfügung, durch die insbe-

sondere die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen hergestellt bzw. gesichert werden soll.

Da dies ergänzend zum Landesausgleichsstock nach § 24 ThürFAG geschieht, gelten auch für ergänzende Bedarfszuweisungen die für die Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG erforderlichen Voraussetzungen. Dies betrifft insbesondere die Vorlage eines den Maßgaben der VV-Haushaltssicherung entsprechenden genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes, das die in den VV-Bedarfszuweisungen festgelegten Maßgaben erfüllen muss.

Das mit Bescheid vom 3. Dezember 2014 genehmigte Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach erfüllt die unter Abschnitt B Ziffer 2.1.2 bis 2.4 der VV-Bedarfszuweisungen dargestellten Maßgaben.

Im Hinblick auf die ursprüngliche Antragssumme in Höhe von 9,5 Mio. EUR war im Fortgang des aktuellen Haushaltsjahres aufgrund erhöhter Gewerbesteuerereinnahmen und Allgemeinsteuereinnahmen eine deutliche Verbesserung der Haushaltslage der Stadt Eisenach erkennbar. Durch weitere Umschichtung von Haushaltsansätzen und Reduzierung von Ausgabeansätzen konnte der Bedarf auf 4.000.000,00 EUR gesenkt werden.

Auf Basis der Finanzplandaten vom November 2014 werden im VerwHH 96.059.266 EUR Einnahmen ausgewiesen. Dem stehen Ausgaben in selbiger Höhe gegenüber. In den Einnahmen des VerwHH ist eine Bedarfszuweisung i.H.v. 4 Mio EUR geplant.

Daher wird dem Antrag in Höhe von 4.000.000,00 EUR entsprochen.

Bezugnehmend auf den am 15.08.2014 gestellten Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 45.000 EUR ist zu berücksichtigen, dass die Ausreichung einer Bedarfszuweisung für die Finanzierung von Einzelmaßnahmen, wie die mit o.g. Antrag dargestellte Sanierungsplanung des

Gaswerkes und die Beseitigung von Unwetterschäden nicht vom Zweck des Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetzes erfasst wird. Die Prüfung erfolgt vielmehr im Hinblick auf eine Hilfestellung zur Wiederherstellung bzw. Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Der Antrag ist daher abzulehnen.

Mit Bescheid vom 23. Juni 2014 wurde der Stadt Eisenach durch das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur zur Absicherung des Eisenacher Anteils an der Finanzierung der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach für 2014 eine Zuwendung in Höhe von 2.000.000,00 EUR, zweckgebunden für die Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben im Landestheater Eisenach 2014, gewährt.

Die Zuwendung erfolgte unter der Auflage, dass bei Erhalt von Bedarfszuweisungen nach § 24 ThürFAG oder ergänzenden Bedarfszuweisungen nach § 4 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz im Jahr 2014 diese Mittel verrechnet werden.

Daher erfolgt die Auszahlung der ergänzenden Bedarfszuweisung in Höhe von 2.000.000,00 EUR.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim

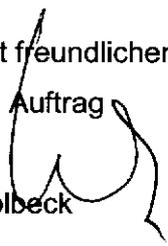
Verwaltungsgericht Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen

erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, dieser Bescheid soll im Original oder in Kopie beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen 3 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kolbeck



Anlagen: Eingangsbestätigung, Rechtsmittelverzicht, Bankdatenblatt

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2014 €	HH-Reste insgesamt €
I. nach 2014 übertragene Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt				
46060.361000	Landeszuweisung "Alte Posthalterei"		2.571,84	2.571,84
46060.368010	Zuschuss Dritter für "Alte Posthalterei"		1.000,00	1.000,00
61500.361000	Landeszuweisung private Maßnahmen der Stadtsanierung		444.917,33	444.917,33
61500.361030	Landeszuweisung Gestaltung Markt		204.190,00	204.190,00
61500.361080	Landeszuweisung Sanierung Schloss		490.000,00	490.000,00
61500.361150	Landeszuweisung Sanierung Stadtmauer		5.525,72	5.525,72
61500.361170	Landeszuweisung Esplanade		290.000,00	290.000,00
61500.361240	Landeszuweisung Sanierung Nikolaitor		206.080,00	206.080,00
61500.361210	Landeszuweisung Goldschmiedenstraße		226.600,00	226.600,00
61500.361950	Landeszuweisung Privatmaßnahme Stadtbau		12.200,00	12.200,00
61500.367210	Einnahme aus Rückzahlung Stadtsanierung		416.400,00	416.400,00
61512.361000	Landeszuweisung "Tor zur Stadt"		930.177,90	930.177,90
66000.361880	Rückfinanzierung B 84 Radweg Eisenach - Stockhausen		200.000,00	200.000,00
Summe Haushaltseinnahmereste			3.429.662,79	3.429.662,79

II. nach 2014 übertragene Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

02000.935000	Geräte und Ausstattungen - EDV	0,00	58.476,60	58.476,60
081000.935100	Geräte und Ausstattungen - Schwerbehindertenvertretung	0,00	1.349,12	1.349,12
		<i>Zwischensumme EPL 0</i>	<i>0,00</i>	<i>59.825,72</i>
13000.935020	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug 20	0,00	350.000,00	350.000,00
		<i>Zwischensumme EPL 1</i>	<i>0,00</i>	<i>350.000,00</i>
21100.940030	Hochbaumaßnahme 3. GS, Georgenschule	57.989,52	0,00	57.989,52
21100.940060	Hochbaumaßnahme Hörselschule	25.000,00	0,00	25.000,00
21100.940070	Hochbaumaßnahme Mosewaldschule	18.828,08	72.000,00	90.828,08
22500.940010	Hochbaumaßnahme Oststadtschule	67.041,46	43.036,00	110.077,46
22500.940020	Hochbaumaßnahme Goetheschule, Pfarrberg 1	0,00	4.000,00	4.000,00
22500.940030	Hochbaumaßnahme Geschwister-Scholl-Schule	119.511,86	0,00	119.511,86
22500.940040	Hochbaumaßnahme 6. RS, Wartburgschule	0,00	600.000,00	600.000,00
23000.940000	Ernst-Abbe-Gymnasium, Haus I, Wartburgallee 60	189.574,64	0,00	189.574,64
24000.940000	Hochbaumaßnahme Medizinische Fachschule	0,00	60.000,00	60.000,00

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2014 €	HH-Reste insgesamt €
24000.940100	Hochbaumaßnahme Berufsschulzentrum	463.495,88	0,00	463.495,88
	<i>Zwischensumme EPL 2</i>	<i>941.441,44</i>	<i>779.036,00</i>	<i>1.720.477,44</i>
32120.940100	Automobilausstellungshalle Um- und Ausbau Innenbereich	0,00	15.335,13	15.335,13
33300.935000	Musikschule, Kauf Flügel - Projektförderung	0,00	23.089,03	23.089,03
36000.940000	Maßnahmen des Natur-und Artenschutzes	20.615,20	0,00	20.615,20
	<i>Zwischensumme EPL 3</i>	<i>20.615,20</i>	<i>38.424,16</i>	<i>59.039,36</i>
46060.940010	Hochbaumaßnahme "Alte Posthalterei" Georgenstraße 52	0,00	5.285,41	5.285,41
46490.988050	Investitionszuschuss an freie Träger	0,00	311,55	311,55
	<i>Zwischensumme EPL 4</i>	<i>0,00</i>	<i>5.596,96</i>	<i>5.596,96</i>
	<i>Zwischensumme EPL 5</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
61500.940080	Sanierung Schloss	478.901,98	530.000,00	1.008.901,98
61500.940240	Sanierung Nicolaitor	0,00	256.631,80	256.631,80
61500.950170	Sanierung Esplanade	598.945,67	191.700,00	790.645,67
61500.950180	Straße hinter der Georgenkirche	296.952,11	249.000,00	545.952,11
61500.960140	Gestaltung Karlsplatz	0,00	20.000,00	20.000,00
61500.960210	Umgestaltung Goldschmiedenstraße	2.968,85	643.000,00	645.968,85
61500.960220	Umgestaltung Johannisplatz	1.500,00	0,00	1.500,00
61500.986180	Zuschüsse an Sanierungsträger	0,00	29.528,43	29.528,43
61500.987900	Zuschüsse private Maßnahmen der Stadtsanierung	464.691,33	482.900,10	947.591,43
61500.987950	Zuschüsse private Maßnahmen Stadtumbau	0,00	12.200,00	12.200,00
61510.987200	Abwicklung Treuhandkonto "Eichrodter Weg"	0,00	100,00	100,00
61512.932000	Grunderwerb "Tor zur Stadt"	49.657,91	0,00	49.657,91
61512.960000	Planung und Ausführung "Tor zur Stadt"	37.031,85	1.356.087,00	1.393.118,85
61512.986000	Geschäftsbesorgung "Tor zur Stadt"	0,00	5.351,38	5.351,38
63000.932000	Erwerb von Grundstücken	31.276,83	50.200,00	81.476,83
63000.960022	Am Klosterholz	0,00	175.080,45	175.080,45
63000.960120	Lindengraben, Am Lindenrain OT Stedtfeld	0,00	23.085,29	23.085,29
63380.960100	Brücke ü.d. Hörsel, Fr.-Naumann-Straße	19.274,01	0,00	19.274,01
63380.960800	Brücke Mühlgraben, Karolinenstraße	0,00	50.000,00	50.000,00
63390.960100	Stützmauer mit Gehweg Junker-Jörg-Straße	0,00	100.000,00	100.000,00
66000.932880	Grunderwerb B84, Radweg Eisenach - Stockhausen	5.690,65	0,00	5.690,65
66000.960880	B84 Radweg Eisenach - Stockhausen	26.033,01	200.000,00	226.033,01
69000.960200	Karlsplatz Löbersbach	0,00	12.000,00	12.000,00
	<i>Zwischensumme EPL 6</i>	<i>2.012.924,20</i>	<i>4.386.864,45</i>	<i>6.399.788,65</i>

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2014 €	HH-Reste insgesamt €
		<i>Zwischensumme EPL 7</i>	0,00	0,00
88000.93200	Grundstücksverkehr , Erwerb von Grundstücken	0,00	16.600,00	16.600,00
88000.94000	Hochbaumaßnahme Ortsteile	7.273,55	22.500,00	29.773,55
		<i>Zwischensumme EPL 8</i>	7.273,55	39.100,00
<u>Zusammenstellung HHAR nach Einzelplänen</u>				
EPL0	Allgemeine Verwaltung	0,00	59.825,72	59.825,72
EPL1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	350.000,00	350.000,00
EPL2	Schulen	941.441,44	779.036,00	1.720.477,44
EPL3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	20.615,20	38.424,16	59.039,36
EPL4	Soziale Sicherung	0,00	5.596,96	5.596,96
EPL5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	0,00
EPL6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.012.924,20	4.386.864,45	6.399.788,65
EPL7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
EPL8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	7.273,55	39.100,00	46.373,55
Summe Haushaltsausgabereste		2.982.254,39	5.658.847,29	8.641.101,68

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--------------------------------------------

III. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren

Summe Abgänge Haushaltseinnahmereste		0,00

IV. Abgänge auf Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren

13000.935000	Geräte und Ausstattungen	25,57
56000.940010	Hochbaumaßnahme Werner-Aßmann-Halle	753,68
63000.932150	Grunderwerb Adam-Opel-Straße	500,00
63000.960100	Infrastrukturelle Erschließung Eichrodter Weg	6.028,06
63000.960210	Planung und Bauausführung Ginsterweg	11.446,12
63380.932700	Grunderwerb Nicolaus-Otto-Straße	472,50
Summe Abgänge Haushaltsausgabereiste		19.245,38

Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
HAUSHALTSRESTE VERWALTUNGSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2014 €	HH-Reste insgesamt €
<i>I. nach 2014 übertragene Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt</i>				
02200.414100	Personalausgaben, Entgelte	605.059,98	179.611,28	784.671,26
	Summe Haushaltsausgabereste	605.059,98	179.611,28	784.671,26

Anlage 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014

KASSENEINNAHMERESTE

Einzelplan	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	€	€	€

I. Verwaltungshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	5.730,22	5.206,58	119.387,55	6.300,21	11.121,96	7.146,86	90.042,51	102.502,03
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	275.927,35	212.094,91	144.329,98	160.283,90	181.348,27	190.203,53	317.742,80	318.211,05
2 - Schulen	22.066,91	29.643,07	32.805,90	31.910,52	55.409,97	45.368,20	57.165,77	64.953,88
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	37.619,51	28.192,70	17.917,42	14.108,44	15.552,51	8.989,57	14.067,67	9.426,21
4 - Soziale Sicherung	880.300,61	900.937,64	883.709,73	719.558,77	723.510,34	667.132,82	1.045.262,81	1.017.196,26
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	26.764,35	24.829,64	8.195,90	-	611,83	-	4,40	4,40
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	154.034,07	122.598,98	79.130,26	100.964,32	53.767,48	31.939,50	48.661,97	41.563,89
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	20.500,17	19.293,72	18.677,72	17.973,72	6.484,51	5.192,43	7.002,80	4.210,00
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	14.547,57	13.286,02	18.903,86	13.551,39	17.733,56	22.180,55	30.307,21	20.553,24
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2.467.077,54	2.249.154,19	595.031,95	839.151,28	729.048,09	1.333.232,30	1.860.890,23	2.755.920,72
gesamt	3.904.568,30	3.605.237,45	1.918.090,27	1.903.802,55	1.794.588,52	2.311.385,76	3.471.148,17	4.334.541,68
bereinigte Soll-Einnahmen	77.421.749,52	81.917.214,81	78.018.432,64	79.412.241,47	89.937.287,40	88.746.719,90	89.323.801,34	95.055.537,60
prozentualer Anteil der Einnahmereste	5,04%	4,40%	2,46%	2,40%	2,00%	2,60%	3,89%	4,56%

II. Vermögenshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	0,60	-	-	-
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	-
2 - Schulen	-	26.134,23	82.000,00	1.859.953,86	-	-	-	335.773,35
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	22.381,94	-	-	-	-	40.000,00	-	10.219,43
4 - Soziale Sicherung	-	20.000,00	-	327.590,86	-	-	-	-
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	-	-	-	53.598,14	-	-	-	-
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.259.442,71	1.289.799,66	3.732.560,76	2.297.571,04	1.334.043,39	793.695,23	754.234,99	1.519.210,01
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	28.200,00	-	-	-	-	-	-	-
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	43.935,80	9.092,00	29.538,27	4.472,45	24.485,33	195,20	1.248,00	240.368,00
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	605.245,45	-	-	-	-
gesamt	1.353.960,45	1.345.025,89	3.844.099,03	5.148.431,80	1.358.529,32	833.890,43	755.482,99	2.105.570,79
bereinigte Soll-Einnahmen	7.472.109,92	13.624.821,47	18.898.987,26	5.819.003,77	12.460.959,88	7.895.633,43	18.123.067,26	24.668.710,22
prozentualer Anteil der Einnahmereste	18,12%	9,87%	20,34%	88,48%	10,90%	10,56%	4,17%	8,54%

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Ifd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
I. Verwaltungshaushalt								
1	05000.570000	Standesamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	61,85	05000.162000	61,85	2014-11-27	OB	
2	40000.671000	Sozialamt, Erstattung an das Land (Wertmarken)	2.233,00	40000.655100	2.233,00	2014-11-27	OB	
3	26000.520060	Gemeinschaftsschule, Geräte und Ausstattungen	4.000,00	24000.521000	4.000,00	2014-12-01	OB	
4	46080.600000	Kinderbeauftragte / Veranstaltungen	2.000,00	46080.178000	2.000,00	2014-12-05	OB	
5	03300.658000	Stadtkasse, Kontoführungsgebühren / Rundungsdifferenzen	7.000,00	91310.807001	7.000,00	2014-12-08	OB	
6	05000.570000	Standesamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	800,00	05000.100000	800,00	2014-12-11	OB	
7	11300.658000	Straßenverkehrsbehörde, Kosten für Sicherheitstransport	212,00	11300.130000	212,00	2014-12-11	OB	
8	05000.570100	Standesamt, Familienstambücher und Formulare	607,00	05000.100000	607,00	2014-12-15	OB	
9	24000.672100	Berufsschulen, Gastschülerbeiträge	737,35	21100.521000	737,35	2014-12-15	OB	
10	27000.520060	Förderschulen, Geräte und Ausstattungen	2.150,00	24000.521000	2.150,00	2014-12-15	OB	
11	29000.639000	Kosten der Schülerbeförderung	3.277,00	230000.521000	3.277,00	2014-12-15	OB	
12	36000.510000	Landschaftspflege an geschützten Objekten	320,00	36000.520020	320,00	2014-12-15	OB	
13	45410.771401	Förderung von Hilfen in Kitas (Erlässe)	2.100,00	45410.255000	2.100,00	2014-12-15	OB	
14	21100.655000	Grundschulen, Büromaterial	1.100,00	26000.521000	1.100,00	2014-12-16	OB	
15	72900.635000	Kosten für Tierkörperbeseitigung	295,19	11000.100000	295,19	2014-12-18	OB	
16	42110.791000	Asylbewerberleistungen, Unterbringungskosten	9.000,00	48200.241010	9.000,00	2014-12-23	OB	
17	41298.746600	Sonstige Eingliederungshilfe in Einrichtungen, Heimkosten	51.070,00	41500.781000	51.070,00	2014-12-23	HFA	0183-HFA/2014
Summe Verwaltungshaushalt			86.963,39		86.963,39			
Fehlbetrag Verwaltungshaushalt					0,00			
II. Vermögenshaushalt								
1	56000.981000	Sportstätten, Rückzahlung von Fördermitteln	96,70		0,00	2014-11-18	OB	
2	06000.935000	Archiv, Geräte und Ausstattungen	3.932,95	13000.935000	3.932,95	2014-12-23	OB	
3	32120.940100	Automobil Ausstellungshalle, Um- und Ausbau im Innenbereich	15.329,15	32120.361000	10.219,43	2014-12-23	HFA	0184-HFA/2014
				32120.368000	5109,72			
Summe Vermögenshaushalt			19.358,80		19.262,10			
Fehlbetrag Vermögenshaushalt					96,70			

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
UNGENEHMIGTE HAUSHALTSÜBERSCHREITUNGEN

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz	Deckungs- mittel	Üpl / Apl Betrag	AO-Soll	Überschreitung
		2014	2014	2014	31.12.2014	2014
		- € -	- € -	- € -	- € -	- € -

I. Verwaltungshaushalt

05200.652000	Post- und Fernmeldegebühren / Wahlen	30.000,00	9.065,08	0,00	39.099,99	-34,91
--------------	--------------------------------------	-----------	----------	------	-----------	--------

Erläuterung:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Post- und Fernmeldegebühren für Wahlen verausgabt. Die ausgewiesene Überschreitung resultiert aus einer haushaltsrechtlich erforderlichen Sollbereinigung: Im Herbst 2014 erhielt die Stadt eine nachträgliche Gutschrift für eine bereits gezahlte Rechnung. Der gutgeschriebene Betrag wurde gem. § 70 ThürGemHV von der entsprechenden Ausgabe abgesetzt. Seitens des Dienstleisters ging der Betrag jedoch nicht bis 31.12.2014 kassenwirksam ein, so dass der Abgang unter Beachtung einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zurückgebucht werden musste. Die Rückbuchung des Abganges hatte eine Erhöhung der Ausgaben der betreffenden Haushaltsstelle zur Folge. Da die Haushaltsmittel in Haushaltstelle und Deckungskreis jedoch zu großen Teilen verbraucht waren, reichte der Ansatz für die Korrekturbuchung nicht aus, so dass eine Ansatzüberschreitung ausgewiesen wird.

II. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind keine ungenehmigten Haushaltsüberschreitungen zu verzeichnen.

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt/	ÜPL/APL	haushalts-	Gesamt-	AO-Soll	verfügbar
		2014	2014	wirtschaftl.	ausgabe-	2014	2014
		- € -	- € -	Sperre	ermächtigung	- € -	- € -
				- € -			

I. Verwaltungshaushalt

001	Zentraler Service, Geräte / Ausstattungen	38.450,00	0,00	0,00	38.450,00	38.406,29	43,71
002	EDV, Unterhaltung von Informations- und Kommunikationstechnik	270.000,00	0,00	0,00	270.000,00	234.559,94	35.440,06
003	Museen, Geräte und Ausstattungen	5.000,00	0,00	2.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
004	Jugendamt, Geräte / Ausstattungen	4.500,00	0,00	634,70	3.865,30	3.448,93	416,37
005	Schulverwaltung, Wartung technischer Geräte	37.200,00	-11.264,55	78,41	25.857,04	23.459,80	2.397,24
006	Schulverwaltung, Lehrlingswohnheim	9.500,00	0,00	3.099,85	6.400,15	6.359,97	40,18
007	Amt für Stadtentwicklung, Sachverständigen- und Gerichtskosten	24.840,00	0,00	10.400,00	14.440,00	6.330,69	8.109,31
008	Allgemeine und besondere Jugendhilfen, Ambulante Leistungen	288.000,00	0,00	38.678,40	249.321,60	227.298,76	22.022,84
009	Umwelt, Geräte / Ausstattungen	7.900,00	-320,00	3.659,74	3.920,26	1.526,77	2.393,49
011	Offene Hilfen, Bildung & Teilhabe	356.650,00	0,00	0,00	356.650,00	329.554,98	27.095,02
012	Schulverwaltung, Entsorgung	2.800,00	0,00	0,00	2.800,00	2.789,91	10,09
013	Schulverwaltung, Gastschulbeiträge	17.000,00	737,35	0,00	17.737,35	17.737,35	0,00
014	Schulverwaltung, Umzugskosten	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	3.834,17	16.165,83
018	Jugendamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	1.645,42	354,58
019	Kindertagesstätten, Unterhaltung / Geräte / Ausstattungen	21.200,00	0,00	0,00	21.200,00	20.162,43	1.037,57
020	Offene Hilfen, Grundsicherung	1.826.600,00	-51.070,00	0,00	1.775.530,00	1.773.240,42	2.289,58
024	Ordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	3.620,00	0,00	1.448,00	2.172,00	1.329,70	842,30
025	Kindertagesstätten, Verpflegung	4.400,00	0,00	0,00	4.400,00	4.306,12	93,88
026	Zentraler Service, Geschäftsausgaben	292.965,00	0,00	0,00	292.965,00	276.486,66	16.478,34
027	Umwelt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	56.850,00	0,00	5.218,10	51.631,90	46.554,24	5.077,66
028	Personal- und Organisationsamt, Wahlen	95.200,00	0,00	0,00	95.200,00	95.234,91	-34,91
029	Museen, Geschäftsausgaben	10.776,00	0,00	4.220,96	6.555,04	6.554,23	0,81
030	Kindertagesstätten, Geschäftsausgaben	5.750,00	0,00	0,00	5.750,00	4.588,31	1.161,69
032	Zentraler Service, Ehrungen/ Repräsentationen/ Städtepartnerschaften	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	25.028,40	971,60
033	Schulverwaltung, Schülerbeförderung	435.000,00	3.277,20	0,00	438.277,20	438.189,00	88,20
034	Offene Hilfen, Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen	625.000,00	0,00	0,00	625.000,00	608.546,25	16.453,75
035	Offene Hilfen, Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Leistungen	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	13.188,48	6.811,52
036	Offene Hilfen, Pflegegeld	186.600,00	0,00	0,00	186.600,00	186.477,77	122,23
037	Besondere Hilfen, Eingliederungshilfe	1.615.500,00	0,00	0,00	1.615.500,00	1.587.878,91	27.621,09

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt/	ÜPL/APL	haushalts-	Gesamt-	AO-Soll	verfügbar
		2014	2014	wirtschaftl.	ausgabe-	2014	2014
		- € -	- € -	Sperre	ermächtigung	- € -	- € -
				- € -	- € -		
038	Sozialamt, Hilfen zur Gesundheit	90.000,00	0,00	21.000,00	69.000,00	61.101,31	7.898,69
039	Kindertagesstätten, Hilfen in Kitas	660.000,00	0,00	0,00	660.000,00	652.518,98	7.481,02
040	Jugendamt, Zuschüsse Jugendhilfe	686.620,00	0,00	5.014,87	681.605,13	681.510,12	95,01
042	wirtschaftliche Jugendhilfe, Kostenerstattungen an Sozialleistungsträger	739.950,00	0,00	0,00	739.950,00	734.373,09	5.576,91
043	Offene Hilfen, Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	1.000,00	0,00	400,00	600,00	0,00	600,00
045	Sozialamt, Zuschüsse sozialer Bereich	233.520,00	0,00	7.970,00	225.550,00	225.475,46	74,54
046	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienpflege	157.150,00	0,00	0,00	157.150,00	143.977,23	13.172,77
047	Kindertagesstätten, Einrichtungen anderer Träger	8.386.262,00	0,00	0,00	8.386.262,00	8.260.969,83	125.292,17
048	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Hilfe in Heimen	3.694.000,00	0,00	4.063,40	3.689.936,60	3.669.414,06	20.522,54
050	Oberbürgermeisterin, Geschäftsausgaben, Schiedsgericht	279,00	0,00	50,00	229,00	229,00	0,00
051	Oberbürgermeisterin, Versicherungen UKT + LBG	311.367,00	0,00	330,00	311.037,00	309.360,89	1.676,11
053	Stadtentwicklung, Sachversicherungen	69.550,00	0,00	0,00	69.550,00	64.528,96	5.021,04
054	Stadtentwicklung, Versicherungen	83.080,00	0,00	0,00	83.080,00	79.159,49	3.920,51
056	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Sonstige Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	5.200,00	0,00	711,88	4.488,12	3.692,49	795,63
058	Besondere Hilfen, Hilfe zur Pflege	1.675.323,00	0,00	0,00	1.675.323,00	1.636.754,87	38.568,13
059	Besondere Hilfen, Asylbewerberleistungen	1.010.719,00	9.000,00	0,00	1.019.719,00	1.011.339,75	8.379,25
060	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Sonstige Jugendhilfe in Einrichtungen	25.750,00	0,00	1.555,30	24.194,70	22.568,25	1.626,45
061	Schulverwaltung, Förderschule	19.200,00	2.150,00	0,00	21.350,00	20.878,87	471,13
062	Stadtentwicklung, Sachversicherungen optimierter Regiebetrieb	4.760,00	0,00	0,00	4.760,00	4.755,86	4,14
064	Schulverwaltung, Grundschulen	72.800,00	1.100,00	0,00	73.900,00	73.900,00	0,00
065	Schulverwaltung, Regelschulen	40.900,00	0,00	0,00	40.900,00	36.722,38	4.177,62
066	Schulverwaltung, Gymnasien	57.000,00	0,00	0,00	57.000,00	55.289,27	1.710,73
067	Schulverwaltung, Berufsschulen	88.200,00	0,00	0,00	88.200,00	86.128,42	2.071,58
068	Zentraler Service, Mieten	26.300,00	0,00	0,00	26.300,00	23.762,68	2.537,32
069	Zentraler Service, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	20.050,00	0,00	0,00	20.050,00	19.239,83	810,17
070	Besondere Hilfe, Eingliederungshilfe	10.311.725,00	51.070,00		10.362.795,00	10.362.068,32	726,68
071	Personal- und Organisationsamt, Aus- und Fortbildung	108.650,00	0,00	0,00	108.650,00	107.267,32	1.382,68
072	Personal- und Organisationsamt, Dienstreisen	74.300,00	0,00	0,00	74.300,00	70.537,46	3.762,54
073	Jugendeinrichtungen	1.400,00	0,00	560,00	840,00	548,11	291,89
074	Schwerbehindertenrecht	95.000,00	-2.233,00	0,00	92.767,00	90.642,56	2.124,44
075	Offene Hilfen, Grundsicherung nach dem SGB II	8.963.740,00	0,00	0,00	8.963.740,00	8.938.850,36	24.889,64
076	Offene Hilfen, Bestattungskosten	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	59.420,13	20.579,87
077	Allgemeine und besondere Jugendhilfen, Veranstaltungen	15.200,00	0,00	6.080,00	9.120,00	7.790,81	1.329,19
078	Kämmerei, Zinsen	793.570,00	0,00	0,00	793.570,00	781.365,11	12.204,89

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt/	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll	verfügbar
		2014 - € -	2014 - € -	Sperre - € -	- € -	2014 - € -	2014 - € -
079	Schulverwaltung, Gemeinschaftsschulen	19.850,00	4.000,00	0,00	23.850,00	22.357,18	1.492,82
080	Offene Hilfen, Blindengeld	190.100,00	0,00	0,00	190.100,00	182.763,60	7.336,40
081	Kämmerei, Budget optimierter Regiebetrieb	11.892.125,00	0,00	0,00	11.892.125,00	11.892.125,00	0,00
082	Finanzverwaltung, Sachverständigen- und Gerichtskosten	5.500,00	0,00	2.200,00	3.300,00	46,41	3.253,59
083	Kämmerei, Zuschuss Friedhofspflege	270.300,00	0,00	0,00	270.300,00	270.278,82	21,18
084	Offene Hilfen, Blindenhilfe	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	73.472,86	6.527,14
085	Stadtkasse, Sachverständigen- und Gerichtskosten	6.000,00	0,00	2.400,00	3.600,00	341,15	3.258,85
200	Personalausgaben	21.739.200,00	0,00	0,00	21.739.200,00	21.331.927,98	407.272,02
Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt		79.114.941,00	6.447,00	121.773,61	78.999.614,39	78.054.173,08	945.441,31

Hinweis: Diese Darstellung bezieht sich auf den jeweiligen Endstand der Deckungskreise nach Buchungsschluss (31.12.2014).

Bei der im Rahmen des Jahresabschlusses auszuführenden Umbuchung der Deckungsmittel innerhalb eines jeden Deckungskreises mussten die Sperrungen aus programmtechnischen Gründen auf Null gesetzt werden.

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt/	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll	verfügbar
		2014 - € -	2014 - € -	Sperre - € -	- € -	2014 - € -	2014 - € -

II. Vermögenshaushalt

094	Kita_Maßnahmen Infrastrukturpauschale	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00	31.999,92	0,08
095	Schulverwaltung_Spielplatzgeräte	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
099	Kämmerei, ordentliche Tilgung	1.922.459,00	0,00	0,00	1.922.459,00	1.890.438,95	32.020,05
Summe Deckungskreise Vermögenshaushalt		1.964.459,00	0,00	0,00	1.964.459,00	1.932.438,87	32.020,13

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs-	ÜPL /	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2014	mittel ¹⁾	APL	(incl. HH-Reste)	31.12.2014	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	
I. Verwaltungshaushalt								
100	E 24000.118000	Medizinische Fachschule, sonstige Entgelte	7.000,00	0,00	0,00	5.012,00	5.012,00	
	A 24000.577100	Medizinische Fachschule, Unterrichtsmittel Podologie	7.000,00	0,00	0,00	4.686,88	4.686,88	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	325,12	325,12	
101	E 24000.177000	Berufsschule, Spenden von priv. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 24000.600100	Berufsschule, Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
102	E 35200.115300	Sonstige Entgelte (Bestsellerservice)	300,00	1.573,63	0,00	1.962,01	1.962,01	
	A 35200.651300	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)	300,00	1.573,63	0,00	1.873,63	1.873,63	
Saldo Einnahmen/Ausgaben			0,00	0,00	0,00	88,38	88,38	
103	E 35200.150200	Bibliothek, Einnahmen aus Regreßansprüchen	100,00	721,22	0,00	2.182,90	188,92	Ist KER: 763,46
	A 35200.651100	Bibliothek, Ersatzbeschaffungen von Büchern	100,00	721,22	0,00	821,22	821,22	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	1.361,68	-632,30	
Erläuterung: Geben Nutzer ausgeliehene Medien nicht zurück, erhalten sie einen Ersatzvornahmebescheid mit der Aufforderung zur Zahlung eines finanziellen Ausgleiches. Aus den hieraus resultierenden Einnahmen erfolgt die Wiederbeschaffung der fehlenden Medien. Dabei werden Beträge nur in der Höhe verausgabt, in der tatsächlich Kasseneingänge vorliegen. Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten einnahmeseitig Sollstellungen über insgesamt 2.182,90 €. Kassenwirksam wurden Beträge in Höhe von 952,38 € (Ist auf Ansatz: 188,92; Ist KER: 763,46 €). Für die Ersatzbeschaffung wurden Mittel in Höhe von 821,22 € verausgabt.								
104	E 40000.178000	Sozialamt, Zuweisung von übrigen Bereichen	17.200,00	0,00	0,00	16.512,00	16.512,00	
	A 40000.570000	Sozialamt, Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeit		0,00	0,00			
	40000.718000	Sozialamt, Zuweisungen an übrige Bereiche (Förderung ehrenamtliches Engagements)	17.200,00	0,00	0,00	16.512,00	16.512,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterung: Die Stadt Eisenach erhält zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements jährlich einen Zuschuss von der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Dieser Zuschuss variiert jährlich, so dass eine genaue Planung nicht möglich ist. Die Mittel werden in voller Höhe ausgereicht. Im Haushaltsjahr 2014 wurden in Einnahmen und Ausgaben Beträge in Höhe von 16.512,00 € kassenwirksam.								
105	E 49520.150000	Rückzahlung aus Vorjahren	1.000,00	0,00	0,00	173,88	173,88	
	A 49520.710000	Rückzahlung an Bund	1.000,00	0,00	0,00	124,09	124,09	
Saldo Einnahmen/Ausgaben			0,00	0,00	0,00	49,79	49,79	
Erläuterung: Der Verwendungsnachweis für Einzelprojekte, die im Vorjahr liefen, wird vom Träger bis zum 31.01. des laufenden Jahres eingereicht. Stellt der Träger selbst fest, dass ausgereichte Mittel nicht verwendet wurden, so ist er unverzüglich zur Rückzahlung an die Stadt verpflichtet. Nicht verbrauchte oder nicht sachgerecht verwendete Mittel können auch nach der Prüfung des Verwendungsnachweises vom Träger zurückgefordert werden. Da nicht absehbar war, in welcher Höhe diese Rückzahlungen möglicherweise entstehen, wurde zunächst ein Ansatz von 1.000 € in Einnahme und Ausgabe geplant. Zwei Einzelprojekträger mussten 2014 nicht verwendete Mittel in Höhe von 173,88 € zurückzahlen, davon sind 124,09 € dem Bundesprogramm sowie 49,79 € dem Thüringer Landesprogramm "denk-bunt" zuzuordnen. Die Stadt Eisenach hat den Betrag von 124,09 € aus dem Bundesprogramm zurückgezahlt. Der Betrag von 49,79 € fällt nach Auskunft des TMSFG unter die Kleinbetragsregelung und wird seitens des Landes vorerst nicht zurückgefordert. Das Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises durch das zuständige Ministerium steht noch aus.								

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs-	ÜPL /	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2014	mittel ¹⁾	APL	(incl. HH-Reste)	31.12.2014	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	
108	E 40000.100000	Verwaltungsgebühren (Wertmarken)	48.000,00	0,00	0,00	49.501,00	49.501,00	
	A 40000.671000	Erstattung an das Land (Einnahmen Wertmarken)	48.000,00	0,00	2.233,00	50.233,00	50.233,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	-2.233,00	-732,00	-732,00	
Erläuterung: Die Abführung von Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen an das Land erfolgt jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres. Das bedeutet, dass alle Einnahmen für Wertmarken, die nach dem 15.11. eingehen, erst im nächsten Jahr an das TLVwA abgeführt werden. Aus diesem Grund - und da im Rahmen der Haushaltsplanung nicht absehbar ist, wie viele Behinderte das Beiblatt mit Werkmarke in Anspruch nehmen - kommt es regelmäßig zu Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben bzw. Ansatz und Anordnungssoll.								
109	E 90000.003000	Steuern, Gewerbesteuer	13.300.000,00	49.680,11	0,00	13.635.277,19	12.232.531,62	
	A 90000.810000	Steuern, Gewerbesteuerumlage	1.011.957,00	49.680,11	0,00	1.061.637,11	1.061.637,11	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	12.288.043,00	0,00	0,00	12.573.640,08	11.170.894,51	
110	E 46060.177000	Spenden/Sponsoring v. privaten Unternehmen	100,00	0,00	0,00	50,00	50,00	
	A 46060.520060	Geräte/Ausstattungen aus Spenden/Sponsoring	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060.600010	Veranstaltungen aus Spenden/Sponsoring	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	
Erläuterung Die Einnahmen aus Spenden sind schwierig zu planen, da der Spenderwillen weder planbar, noch erzwingbar ist. Die im Haushaltsjahr generierte Einnahme in Höhe von 50,00 € wurde für zusätzliche Angebote des Kinderclubs akquiriert, die geplante Maßnahme konnte jedoch aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden.								
111	E 02400.168000	Pressestelle, Erstattung von übrigen Bereichen	2.500,00	0,00	0,00	1.040,48	1.040,48	
	A 02400.653000	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	35.000,00	0,00	0,00	33.531,01	33.531,01	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-32.500,00	0,00	0,00	-32.490,53	-32.490,53	
Erläuterung Der Bedarf an erforderlichen Öffentlichen Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen und Bau-Leistungs-Ausschreibungen ist grundsätzlich schwer planbar. Planungsseitig schloss die Zweckbindung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 32.500,00 € ab. Im Ergebnis wurden Einnahmen in Höhe von 1.040,48 € generiert, ausgabeseitig erfolgten Sollstellungen in Größenordnung von 33.531,01 €. Im Rechnungsergebnis wird somit ein Zuschussbedarf von insgesamt 32.490,53 € ausgewiesen.								
112	E 06000.177000	Stadtarchiv/ Stadtchronik, Spenden von privaten Unternehmen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	E 06000.178000	Stadtarchiv/ Stadtchronik, Spenden von übrigen Bereichen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 06000.590000	Stadtarchiv/ Stadtchronik, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
113	E 11030.100010	Gewerbeabteilung, Kehrgebühren	2.500,00	0,00	0,00	76,52	15,58	Ist KER: 202,72
	A 11030.570010	Gewerbeabteilung, Schornsteinfegergebühren	2.500,00	0,00	0,00	172,59	172,59	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-96,07	-157,01	
Erläuterung: Die Gewerbebehörde ist gem. ThürZustErmGE VO für die Beitreibung nicht beglichener Rechnungsbeträge für die Bezirksschornsteinfegermeister zuständig. Ursächlich für die Sollstellungen in der Einnahmehaushaltsstelle sind die Beträge, deren Vollstreckung durch die Bezirksschornsteinfegermeister beantragt wurden. Die als Einnahme geplante Summe von 2.500 € ist aufgrund der eingegangenen Anträge geringer als geplant ausgefallen. Die zu vollstreckenden Gebühren werden in der Einnahmehaushaltsstelle zum Soll gestellt. Da der kassenwirksame Eingang nicht immer im gleichen Haushaltsjahr erfolgt, die Gebühren jedoch erst nach Kassenwirksamkeit an die Bezirksschornsteinfeger ausgezahlt werden, ergeben sich jährlich Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben.								

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs-	ÜPL /	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2014	mittel ¹⁾	APL	(incl. HH-Reste)	31.12.2014	
			- € -	- € -	- € -	- € -	31.12.2014	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	
114	E 11100.161000	Staatsangehörigkeit/ Ausländerwesen, Kostenerstattung Land	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 11100.570000	Staatsangehörigkeit/ Ausländerwesen, Kosten für Aufenthaltsbeendigung	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
115	E 11300.100500	Straßenverkehrsbehörde, Verwaltungsgebühren Kraftfahrtbundesamt	20.000,00	0,00	0,00	19.599,30	19.599,30	
	A 11300.670000	Straßenverkehrsbehörde, Überweisung an Kraftfahrtbundesamt	20.000,00	0,00	0,00	19.536,90	19.536,90	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	62,40	62,40	
116	E 12000.150100	Umweltschutz, Ersatzleistungen Baumschutz	10.000,00	0,00	0,00	998,56	998,56	
	A 12000.510100	Umweltschutz, Baumpflanzungen - Ersatzmaßnahmen	10.000,00	0,00	0,00	395,08	395,08	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	603,48	603,48	
117	E 12400.100010	Untere Fischerei- und Jagdbehörde, Fischereiabgabe	3.500,00	326,00	0,00	4.116,00	4.116,00	
	A 12400.671110	Untere Fischerei- und Jagdbehörde, Abführung Fischereiabgabe	3.730,00	326,00	0,00	4.056,00	4.056,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			-230,00	0,00	0,00	60,00	60,00	
Erläuterung		Die durch die Stadt eingenommene Fischereiabgabe wird zweimal jährlich (zum 30.04. und 31.10.) an das Land abgeführt. Bedingt durch diese Abrechnungssystematik (Abführung der Einnahmen der Monate November und Dezember 2013 im April 2014 sowie Abführung der Einnahmen der Monate November und Dezember 2014 im April 2015) ergeben sich die hier dargestellten Differenzen zwischen Einnahme und Ausgabe. Zudem können die Ansätze bei der Planung nur geschätzt werden, da nicht exakt geplant werden kann, wie viele Personen Fischereischeine lösen, bei deren Erwerb neben der Gebühr auch ein Anteil die Fischereiabgabe darstellt.						
118	E 11000.260300	Ordnungsamt, Bußgelder nach JSchG	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 11000.570100	Ordnungsamt, weitere Vw.- und Betriebsausg. Nach JSchG	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
119	E 21100.171100	Grundschulen, Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	7.000,00	0,00	0,00	7.428,46	7.428,46	
	A 21100.570110	Grundschulen, Verpflegung (Schulobstprogramm)	7.000,00	0,00	0,00	6.916,16	6.916,16	
Saldo Einnahmen/Ausgaben			0,00	0,00	0,00	512,30	512,30	
Erläuterung:		Auf der Basis der Teilnahmeanträge ihrer Schulen beantragt die Stadt Eisenach die Einbeziehung in das EU-Schulobstprogramm beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Bewilligung, welche Auskunft darüber gibt, ob und welche Schulen in das Programm einbezogen und gefördert werden, erfolgt regelmäßig unmittelbar vor Beginn des neuen Schuljahres und gilt für das gesamte Schuljahr. Durch die haushaltsjahrübergreifende Wirkung der Zuwendungsbescheide können aktuell jeweils nur Haushaltsansätze auf der Basis des Vorjahres gebildet werden. Auf Grund von Veränderungen bei der Anzahl der am Programm teilnehmenden Schulen und Schülerzahl im darauffolgenden Schuljahr führt dies zu Veränderungen tatsächlicher Art bei der Haushaltsausführung. Diese Veränderungen sind im Voraus nicht zu ermitteln.						
120	E 27000.171100	Förderschulen, Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	850,00	0,00	0,00	686,43	686,43	Ist KER: 0,00
	A 27000.570110	Förderschulen, Verpflegung, Schulobstprogramm	850,00	0,00	0,00	639,09	639,09	
Saldo Einnahmen/Ausgaben			0,00	0,00	0,00	47,34	47,34	
Erläuterung:		siehe ZB-Nr. 119						

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs-	ÜPL /	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2014	mittel ¹⁾	APL	(incl. HH-Reste)	31.12.2014	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	
121	E 27000.161000	Erstattung vom Land (Pflegebudget)	500,00	453,10	0,00	953,10	953,10	
	A 27000.712000	Pflegepauschale f. soz. Leistungen	500,00	453,10	0,00	953,10	953,10	
Saldo Einnahmen/Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
122	E 36000.130000	Naturschutz- und Landschaftspflege, Einnahmen aus Verkauf	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 36000.570000	Naturschutz- und Landschaftspflege, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/Ausgaben			-4.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
126	E 32100.178010	Thüringer Museum, Spenden von übrigen Bereichen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 32100.590010	Thüringer Museum, Erwerb u. Unterh. v. Kunst- und Sammlungsstücken	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
127	E 12400.100020	Untere Fischerei- und Jagdbehörde, Jagdabgabe	3.500,00	0,00	0,00	5.020,00	5.020,00	
	A 12400.671000	Untere Fischerei- und Jagdbehörde, Erstattung Jagdabgabe Land	3.500,00	0,00	0,00	1.440,00	1.440,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	3.580,00	3.580,00	
Erläuterung:		Wie bei der Fischereiabgabe (siehe ZB 117) ist auch die Jagdabgabe nach Vereinnahmung an das Land abzuführen. In 2014 wurden Einnahmen in Höhe von 5.020,00 € generiert. Die hohe Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe kommt zustande, weil der Betrag noch nicht an das Land abgeführt wurde. Dies erfolgt im Haushaltsjahr 2015.						
128	E 20010.171000	Schulverwaltung, Landeszuweisung - Schulsportförderung	5.100,00	9.781,47	0,00	14.881,47	14.881,47	
	A 20010.590000	Schulverwaltung, Förderung von Projekten, Schulsport	5.100,00	9.781,47	0,00	14.881,47	14.881,47	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterung:		Die Einnahmen und Ausgaben fielen im Zusammenhang mit der Durchführung der überregionalen Wettkämpfe "Jugend trainiert für Olympia" an, welche in Verantwortung der Schulsportkoordinatoren des Schulamtes geplant und durchgeführt werden. Je nach dem Ort der Ausrichtung sind die dafür erforderlichen Mittel über den örtlich zuständigen Schulträger abzurechnen. Dies war im Jahr 2014 mit Schwerpunkt auch die Stadt Eisenach. Eine Information, in welcher Stadt die überregionalen Wettkämpfe jeweils stattfinden, erfolgte durch das Schulamt bisher nicht. Die höheren Einnahmen und Ausgaben waren deshalb nicht absehbar. Zukünftig wird hier eine engere Kommunikation zwischen den Beteiligten zwecks zielgenauer Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgen.						
129	E 20010.171200	Schulverwaltung, Förd. von Projekten, Schülerfahrten, Schüleraustausch	5.000,00	0,00	0,00	2.237,80	2.237,80	
	A 20010.591000	Schulverwaltung, Förd. von Projekten, Schülerfahrten, Schüleraustausch	5.000,00	0,00	0,00	2.214,00	2.214,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	23,80	23,80	
Erläuterung:		Über die Haushaltsstellen / Haushaltsansätze erfolgt die Landesfinanzierung von Projekten des internationalen Schüleraustauschs. Die Bildung der Haushaltsansätze erfolgt auf den Erfahrungswerten des vorangegangenen Jahres. Die Anzahl, der Umfang sowie die tatsächlich bewilligten Projekte inklusive der bereitgestellten Mittel dafür ergeben sich erst im Laufe des jeweiligen Schuljahres.						

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs-	ÜPL /	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2014	mittel ¹⁾	APL	(incl. HH-Reste)	31.12.2014	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	
130	E 21100.115100	Grundschulen, Personalkostenbeteiligung	160.000,00	19.110,96	0,00	201.549,75	188.551,14	Ist KER: 4.864,21
	A 21100.711000	Grundschulen, Personalkostenzahlung an das Land	160.000,00	19.110,96	0,00	179.110,96	179.110,96	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	22.438,79	9.440,18	
	Erläuterung:	Die Aufstellung der Haushaltsansätze für die Personalkostenbeteiligung im Rahmen der Hortgebühren erfolgte auf der Basis der Ergebnisse aus dem Vorjahr, der Berücksichtigung von voraussichtlichen Mehreinnahmen durch die 2013 geänderte Gebührenstruktur und vermutlichen Mehreinnahmen aus der Nachberechnung von Gebühren aus dem Jahr 2013. Aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren sowie der geringen Erfahrungswerte im Hinblick auf die neuen Gebührenstrukturen war eine genauere Planung der Haushaltsansätze nicht möglich.						
132	E 45420.161000	Förd. von Kindern in Tagespflege, Teilerstattung des Landes	30.000,00	0,00	0,00	25.230,00	25.230,00	
	A 45420.760000	Förd. von Kindern in Tagespflege, Aufwend. für Kinder in Tagespflege	60.000,00	0,00	0,00	53.617,41	53.617,41	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-30.000,00	0,00	0,00	-28.387,41	-28.387,41	
	Erläuterung:	Bei der Planung der Haushaltsansätze wird von einer durchschnittlichen Anzahl von vermittelten Kindern in Tagespflege ausgegangen. Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern kommt es innerhalb des Jahres zum einen zu kurzfristigen Veränderungen der Betreuung, zum anderen zahlt das Land für die tatsächlich anwesenden Kinder nach Stichtagsregelung im Haushaltsjahr. Weiterhin erfolgt der Ersatz der materiellen Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung erst nach der tatsächlichen Betreuung an die Tagesmütter.						
133	E 61300.100200	Bauordnungsamt, Kostenersatz aus Ersatzvornahme	25.000,00	0,00	0,00	959,49	0,00	Ist KER: 53,60
	A 61300.620000	Bauordnungsamt, Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen	25.000,00	0,00	0,00	17.632,50	17.632,50	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-16.673,01	-17.632,50	
	Erläuterung:	Kosten für die Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen resultieren aus Maßnahmen zur Abwendung akuter Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit. Im Haushaltsjahr 2014 wurden Ersatzvornahmen mit einem Ausgabevolumen von insgesamt 17.632,50 € durchgeführt. Kostenfestsetzungsbescheide für Ersatzvornahmen wurden mit einem Volumen von 959,49 € gestellt. Bestandteile der Kostenfestsetzungsbescheide sind auch Rechnungen für die Beauftragung von Prüfstatikern, welche aus Haushaltsstelle 61300.655000 beglichen wurden. Die Abweichungen zwischen Einnahmen und Ausgaben lassen sich mit dem zeitlichen Versatz zwischen durchgeführter Ersatzmaßnahme und Bescheidung des Eigentümers erklären. Für einen Großteil der in 2014 durchgeführten Maßnahmen erfolgt die Versendung des Kostenfestsetzungsbescheides im Jahr 2015, so dass sich diese Einnahmen dann im Jahresergebnis 2015 widerspiegeln werden.						
134	E 82000.171000	Öffentlicher Personennahverkehr, Zuweisung vom Land	247.184,00	0,00	0,00	246.476,00	246.476,00	
	A 82000.715000	Öffentlicher Personennahverkehr, Zuschüsse für lfd. Zwecke	247.184,00	0,00	0,00	246.476,00	246.476,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
135	E 12500.150300	Untere Abfallbehörde, Einnahmen aus Ersatzvornahme	500,00	0,00	0,00	963,71	165,30	Ist KER: 9,14
	A 12500.620000	Untere Abfallbehörde, Ersatzvornahmen	67.000,00	0,00	0,00	65.981,26	65.981,26	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-66.500,00	0,00	0,00	-65.017,55	-65.815,96	
	Erläuterung:	In der Haushaltsstelle Ersatzvornahmen wurden Kosten für die Beseitigung von illegalen Müllablagerungen und illegal abgestellten Fahrzeugwracks in Höhe von 67.000,00 € veranschlagt. Die Beräumung der Müllablagerungen erfolgt nur auf einem notwendigen Mindestmaß. Die Kosten der Entsorgung werden den Verursachern angelastet - die Aufklärungsquote ist hier jedoch sehr gering, dies drückt sich auch in der Höhe des Planansatzes aus (500,00 €).						
136	E 12200.150300	Untere Wasserbehörde, Einnahmen aus Ersatzvornahme	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 12200.620000	Untere Wasserbehörde, Ersatzvornahme bei Unfällen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Erläuterung:	Die Einnahmen aus Ersatzvornahmen ergeben sich dann, wenn bei Unfällen oder Havarien der Verursacher ermittelt werden kann. Aus der Ausgabehaushaltsstelle werden Maßnahmen bei Havarien und Unfällen finanziert. Der Bedarf hier ist nie vorhersehbar. Im Haushaltsjahr 2014 fielen keine Ausgaben für Ersatzvornahmen an.						

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs-	ÜPL /	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2014	mittel ¹⁾	APL	(incl. HH-Reste)	31.12.2014	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	
138	E 32100.110810	Thüringer Museum, Teilnahmegebühr	2.000,00	0,00	0,00	264,78	264,78	
	A 32100.600010	Thüringer Museum, Veranstaltungen Kindermuseumswuche	2.000,00	0,00	0,00	264,78	264,78	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
139	E 61000.171200	Stadtplanung, Landeszuweisung Stadtentwicklungskonzept	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 61000.655300	Stadtplanung, Stadtentwicklungskonzept	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
140	E 36000.177000	Naturschutz und Landschaftspflege, Zuschüsse von priv. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 36000.570010	Naturschutz und Landschaftspflege, Druckerzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
145	E 49520.170000	Zuweisung vom Bund "Vielfalt tut gut"	50.000,00	0,00	0,00	42.620,00	42.620,00	
	E 49520.171000	Landeszuweisung	20.000,00	0,00	0,00	27.380,00	27.380,00	
	A 49520.718000	Zuschüsse an freie Träger "Vielfalt tut gut"	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
146	E 34000.177100	Spenden Jugendkulturpreis	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 34000.718100	Zuschuss Jugendkulturpreis	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
147	E 46401.178000	Spenden von übrigen Bereichen Kita Ost 2	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 46401.520100	Geräte und Ausstattungen Kita Ost 2	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
148	E 46406.177000	Spenden Kita Ost 4	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 46406.520100	Geräte und Ausstattungen Kita Ost 4	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
149	E 22500.178000	Regelschulen, Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 22500.577100	Regelschulen, Unterrichtsmittel (Ausgaben aus Spenden)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
150	E 46401.171100	Kita Ost 2, Landeszuweisung Förderbedarf	2.900,00	0,00	0,00	2.752,60	2.752,60	
	A 46401.571000	Kita Ost 2, Sachausgaben Förderbedarf	2.900,00	0,00	0,00	2.749,72	2.749,72	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	2,88	2,88	

Erläuterung: Zur Unterstützung der Einrichtungen bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zahlt das Land gem. § 19 Abs. 4 ThürKitaG eine Landespauschale. Diese wird auf der Grundlage der in der amtlichen Statistik des Landesamtes für Statistik am Stichtag 31.12. des jeweils vorletzten Jahres erfassten Anzahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppen im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt. Die Landespauschale wird auf alle Kindertagesstätten in Eisenach prozentual nach vergebenen Plätzen laut Bedarfsplan verteilt. Die in der Folge umgesetzten Maßnahmen fallen unter Umständen etwas niedriger bzw. höher aus als die zugeteilten Landesmittel, so dass es in der Jahresrechnung Abweichungen kommen kann.

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs-	ÜPL /	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2014	mittel ¹⁾	APL	(incl. HH-Reste)	31.12.2014	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	
151	E 46406.171100	Kita Ost 4, Landeszuweisung Förderbedarf	1.200,00	0,00	0,00	1.284,56	1.284,56	
	A 46406.571000	Kita Ost 4, Sachausgaben Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.276,67	1.276,67	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-100,00	0,00	0,00	7,89	7,89	
Erläuterung:		siehe ZB-Nr. 150						
152	E 46460.171100	Kita Hötzelsroda, Landeszuweisung Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.284,56	1.284,56	
	A 46460.571000	Kita Hötzelsroda, Sachausgaben Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.266,77	1.266,77	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	17,79	17,79	
Erläuterung:		siehe ZB-Nr. 150						
153	E 47100.171000	Kitas freie Träger, Landeszuweisung Förderbedarf	35.000,00	0,00	0,00	34.573,48	34.573,48	
	A 47100.718000	Kitas freie Träger, Zuschuss Förderbedarf	35.000,00	0,00	0,00	34.214,00	34.214,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	359,48	359,48	
Erläuterung:		siehe ZB-Nr. 150						
158	E 11300.110900	Straßenverkehrsbehörde, Parkgebühren	1.000,00	0,00	0,00	586,50	586,50	
	A 11300.575000	Auszahlung eingenommener Parkgebühren an optimierten Regiebetrieb	1.750,00	0,00	0,00	1.291,50	1.291,50	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	-750,00	0,00	0,00	-705,00	-705,00	
Erläuterung:		Die Parkgebühren für die Ernst-Thälmann-Straße werden von der Straßenverkehrsbehörde eingenommen und an den optimierten Regiebetrieb ausgezahlt. Die Auszahlung für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte erst im Februar 2014, so dass sich die Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 aus den Einnahmen des Jahres 2013 (731,00 €) und dem Großteil der Einnahmen des Jahres 2014 (560,50 €) zusammensetzen. Der Differenzbetrag von 26,00 € zwischen dem Anordnungssoll 2014 in Höhe von 586,50 € und dem für 2014 ausgezahlten Betrag (560,50 €) resultiert aus dem Kassenschluss in 2014. Die Vereinnahmung erfolgte erst nach Kassenschluss und konnte somit nicht mehr an den Regiebetrieb überwiesen werden. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2015.						
189	E 35200.170100	Bibliothek, Zuweisung vom Bund zum Projekt "Lesen macht stark"	4.200,00	0,00	0,00	3.579,39	3.579,39	
	A 35200.590100	Projekt "Lesen macht stark"	4.200,00	0,00	0,00	3.579,39	3.579,39	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anmerkung:

Durch die Sollveränderungen (Vgl. Fußnote 1) erhöht sich das Haushaltssoll im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2014 um 81.646,49 auf 96.277.950,49 €.

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs-	ÜPL /	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2014	mittel ¹⁾	APL	(incl. HH-Reste)	31.12.2014	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	

II. Vermögenshaushalt

180	E 36000.361000	Naturschutz und Landschaftspflege, Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	E 36000.367000	Naturschutz und Landschaftspflege, Zuwendung von priv. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	E 36000.368000	Naturschutz und Landschaftspflege, Zuwendung von übr. Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 36000.940000	Naturschutz und Landschaftspflege, Sanierung Fledermauskeller	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	HHAR aus VJ: 20.615,20
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
185	E 32120.361000	Landeszuweisung Automobilausstellungshalle	30.080,00	0,00	10.219,43	40.297,85	30.078,42	
	E 32120.368000	Zuschüsse von Dritten	0,00	0,00	5.109,72	5.109,72	5.109,72	
	A 32120.940100	Hochbaumaßnahme Automobilausstellungshalle	56.813,00	0,00	15.329,15	72.142,15	56.807,02	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-26.733,00	0,00	0,00	-26.734,58	-21.618,88	
192	E 33300.361000	Musikschule, Landeszuweisung	16.396,00	0,00	0,00	16.395,95	16.395,95	
	33300.368000	Musikschule, Zuweisung von übrigen Bereichen	6.694,00	0,00	0,00	6.694,05	6.694,05	
	A 33300.935000	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	23.740,00	0,00	0,00	23.740,00	650,97	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-650,00	0,00	0,00	-650,00	22.439,03	

Erläuterung: Die Zweckbindung schloss planerisch mit einem Saldo von - 650,00 € ab. In der Ausgabehaushaltsstelle waren folgende Maßnahmen geplant: Neuanschaffung eines Violoncello in Höhe von 650,00 € sowie Neuanschaffung eines Flügels in Höhe von 23.090,00 €. Der Flügel konnte über Zuweisungen des Landes in Höhe von 16.395,95 € sowie über Spenden in Höhe von 6.694,05 € voll finanziert werden. Der Auftrag wurde in 2014 ausgelöst. Da die Lieferung aus Termingründen erst im Januar erfolgte, wurde ein entsprechender Haushaltsausgabereinstellungsbetrag gebildet. Weiterhin wurde ein von der Musikschule im Rahmen eines Leihvertrages verliehenes Violoncello durch einen Unfall derart beschädigt, dass die Reparatur den Wert überstiegen hätte. Die Instrumente sind entsprechend versichert - die zuständige Versicherung zahlte an die Stadt einen Restwert in Höhe von 500,00 €. Das Angebot für ein neues Instrument belief sich auf 650,00 €. Die bestehende Differenz von 150,00 € zur Vollfinanzierung wurde mit einer Spende ausgeglichen. Der Versicherungsbetrag und die Spende für das Violoncello wurden in den Haushaltsstellen 33300.340000 und 33300.367000 vereinnahmt. Diese Haushaltsstellen sind nicht Bestandteil des Zweckbindungsvermerkes, so dass die Zweckbindung planerisch mit einem Negativsaldo von 650,00 € abschließt - beide Maßnahmen aber dennoch voll finanziert waren.

Anmerkung:

Im Haushaltsjahr 2014 sind im Vermögenshaushalt keine Sollveränderungen zu verzeichnen.

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit

Anlage 10 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014

TREUHANDVERMÖGEN

Konto/ Maßnahme bzw. Sanierungsträger	Anfangsbestand ¹⁾ 01.01.2014 - € -	Zugang - € -	Abgang - € -	Endbestand ¹⁾ 31.12.2014 - € -
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Eichrodter Weg" Landesentwicklungsgesellschaft mbH Mainzerhofstr. 12, 99084 Erfurt	-1.245.036,07	1.359.576,33	114.540,26	0,00 ²⁾
GRW-Lackfabrik Landesentwicklungsgesellschaft mbH	-127.667,15	127.682,15	15,00	0,00 ²⁾
Summe	-1.372.703,22	1.487.258,48	114.555,26	0,00

¹⁾ Dargestellt sind die **Bankbestände** zum jeweiligen Stichtag.

²⁾ Die **Bankkonten** wurden zum Ende des Jahres ausgeglichen und geschlossen. Die **Finanzierung der Treuhandmaßnahme "Entwicklungsmaßnahme Eichrodter Weg"** erfolgt nunmehr über ein städtischen Verwahrkonto (Nr. 1073). Über die Bestände auf den Verwahrkonten wird separat Rechnung gelegt (Vgl. Anlage Nr. 3.6 zur Jahresrechnung).